

# **Forschungsprogramm 2007-2011**

des  
**DFG-Graduiertenkollegs**

## **Märkte und Sozialräume in Europa**

Zwischen globalen Ordnungen, europäischer  
Entscheidungsfindung und nationalen Traditionen

der  
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
der Otto-Friedrich Universität Bamberg

*Sprecher:*

*Prof. Dr. Richard Münch  
Lehrstuhl für Soziologie II  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstr. 21  
96045 Bamberg  
Tel.: 0951-863-2621  
E-mail: richard.muench@sowi.uni-bamberg.de*

# 1 Zusammenfassung

Gegenstand des Kollegs sind Folgen, die durch Europäisierung und Globalisierung ausgelöst werden, sowie Kräfte, durch die die Prozesse der Europäisierung und Globalisierung angetrieben werden. Im Rahmen des Graduiertenkollegs wird die Öffnung und Schließung von Märkten und Sozialräumen in der Wechselwirkung von globalen Ordnungen, europäischer Entscheidungsfindung und nationalen Traditionen aus einer Mehrebenenperspektive heraus untersucht. Die Prozesse der Europäisierung und Globalisierung sind vorrangig auf die Öffnung von Märkten gerichtet. Offeneren Märkte verursachen jedoch Spannungen, Konflikte und Krisen, deren Bewältigung neue Formen der Schließung durch Reregulierung auf europäischer und globaler Ebene nach sich zieht. Dadurch geraten nationale Formen der Marktordnung unter Anpassungsdruck. Offeneren Märkte nehmen zugleich Einfluss auf die Ordnung von Sozialräumen. Nationale Sozialordnungstraditionen werden verändert und durch europäische und globale Ordnungsmuster ergänzt. Durch die Wechselwirkung der auf mehreren Ebenen angesiedelten Entwicklungen entstehen neue, offeneren und flexiblere Formen der Ordnung von Märkten und Sozialräumen.

Das Graduiertenkolleg verfolgt eine im Kern sozialwissenschaftliche Fragestellung, die sich nur durch die Zusammenarbeit sozialwissenschaftlicher mit wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Einzeldisziplinen adäquat beantworten lässt. Im Rahmen des Kollegs sollen Dissertationsthemen bearbeitet werden, die zum einen in Soziologie und Politikwissenschaft, zum anderen im Privat- und Wirtschaftsrecht, im Arbeits- und Sozialrecht, in der Finanzwirtschaft, im Internationalen Management sowie in der Sozialpolitik angesiedelt sind. Die rechtswissenschaftlichen sowie die betriebs- und volkswirtschaftlichen Projekte sind auf die sozialwissenschaftliche Fragestellung des Kollegs zugeschnitten. Insofern verspricht das Forschungsprogramm des Kollegs, die in den gesellschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen überwiegend getrennt geführten Diskurse zu den bearbeiteten Themen interdisziplinär zusammenzuführen.

The graduate programme 'Markets and Social Systems in Europe' focuses on the consequences of Europeanization and globalization as well as on forces by which these processes are driven. In a multilevel perspective, it examines the opening and closing of markets and social systems as an interaction of global orders, European decision-making and national traditions. Europeanization and globalization are primarily geared toward the opening of markets. However, open markets produce tensions, conflicts and crises, whose settlement involves new forms of closure through re-regulation both on a European and on a global level. In this way, national forms of market order are getting under pressure of adjustment. At the same time, more open markets have an influence on the regulation of social systems. National traditions of social order are being changed and complemented with European and global patterns of order. The interaction of processes located at different levels of institutionalization produces new, more open and more flexible forms of order of markets and social systems.

While the approach of the graduate programme is closely related to the social sciences, the issues addressed can only be dealt with adequately through an interdisciplinary cooperation of social scientists with scholars from economics and law. In the framework of the programme, Ph.D. themes take their origins either in sociology and political science, or in private and business law, in labour and social law, in financial science, in international management or in

social politics (economics). Projects related to the legal, business or economic sciences are in tune with the programme's orientation on social sciences. Thus, the graduate programme's research portfolio promises to unite in an interdisciplinary way those discourses on the themes to be covered, which are usually conducted separately in the individual disciplines.

## 2 Forschungsprogramm

Das Forschungsprogramm hat sich bewährt und bietet genug Potenzial für die Fortführung in der dritten Phase des Kollegs. Es wird deshalb in seinen Grundzügen beibehalten und für die Fragestellungen der dritten Phase akzentuiert.

### 3.1 Ziele des Programms und Stand der Forschung

Durch die Europäisierung und Globalisierung steht eine zentrale Instanz sozialer Einbindung und Regulierung, der Nationalstaat, auf dem Prüfstand. Sowohl in wirtschaftlicher und soziokultureller als auch in politischer und rechtlicher Hinsicht kann der Staat seine zentralen Aufgaben nicht mehr in derselben Weise erfüllen wie in der Nachkriegszeit (Strange 1996; Zürn 1998; Mosley 2003; Weiss 2003). Europäisierung und Globalisierung rufen in allen Bereichen der Gesellschaft neue, offenere und flexiblere Handlungsmuster hervor. Die verstärkte Öffnung der europäischen Länder und ihre zunehmende interne Differenzierung gehen mit der Abnahme bisheriger nationalstaatlicher Koordinations- und Integrationsmuster sowie mit der Suche nach neuen Formen wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und sozialer Integration und Koordination einher. Damit entsteht ein grundsätzliches Dilemma: Offenheit und Flexibilität lassen sich nicht beliebig steigern, ohne zugleich tiefgreifende soziale Verunsicherungen, Regulierungslücken und – jedenfalls vorübergehende – wirtschaftliche Instabilität zu erzeugen. Sie rufen damit selbst Bedarf nach erneuter Schließung hervor.

Im Zuge dieses tiefgreifenden Wandlungsprozesses stehen die europäischen Gesellschaften unter einem wachsenden Druck, ihre ursprünglich weitgehend national geprägten Strukturen stärker zu öffnen. Märkte und Wirtschaftsordnungen werden für Konkurrenten aus dem Ausland geöffnet – auch, um im Gegenzug zusätzliche Marktchancen für die heimatischen Anbieter zu gewinnen. Die nationalen politischen Systeme werden durch intensivere Konkurrenz von Unternehmen und durch allgemeinverbindliche Entscheidungen beeinflusst, die im Rahmen von Steuerungsinstitutionen jenseits des Nationalstaates getroffen werden. Die nationalen Rechtssysteme werden dadurch mit Rechtsnormen konfrontiert, die außerhalb des nationalen Kontextes entstehen. Schließlich öffnen die nationalen Gesellschaften sich zunehmend für auswärtige Einflüsse, Ideen und Personen.

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird dieser Öffnungsdruck durch die Integration ihrer zuvor national organisierten Märkte in einen einheitlichen Binnenmarkt sowie durch das im engen Zusammenhang mit der Marktintegration entstandene supranationale Rechts- und Entscheidungssystem der Union hervorgerufen (Scharpf 1999). Seit Anfang der achtziger Jahre nimmt auch die Einbindung der europäischen Staaten, ihrer Volkswirtschaften und der in ihrem Rahmen operierenden Unternehmen in ein zunehmend enger vernetztes Weltwirtschaftssystem rasch zu. Das gilt auch für die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU. Im Zentrum dieser unter den Begriffen der ‚Globalisierung‘ (Beck

1998, Busch/Plümper 1999, Garrett 1998, Bhagwati 2004), ‚Entgrenzung‘ (Kohler-Koch 1998), ‚Denationalisierung‘ (Zürn 1997) oder ‚Internationalisierung‘ (Hirst/Thompson 1996, Keohane/Milner 1996) weithin diskutierten Entwicklung steht vorrangig die Öffnung und damit die Veränderung der Ordnung von Märkten.

Infolge dieser Entwicklung erlangen Akteure, die auf den Märkten mehrerer Länder tätig sind, eine erhöhte Mobilität und damit einhergehend eine wachsende Flexibilität. Sie können in nationale Märkte eintreten und diese auch wieder verlassen. Durch den Marktzutritt ausländischer Marktteilnehmer steigt die Intensität des Wettbewerbs und damit der Anpassungsdruck auf die dort tätigen Akteure. Beide Entwicklungen setzen die angestammten Sozialordnungen der europäischen Länder unter Anpassungszwang (Leibfried/Pierson 1998, 2000).

Diese Veränderung von Markt- und Sozialordnungen vollzieht sich im Spannungsfeld von Öffnung und Schließung. Mit ‚Öffnung‘ meinen wir die Beseitigung von Grenzen für Arbeit und Kapital, Güter und Dienstleistungen und den Abbau rechtlicher Normen, die den Handlungsspielraum der Akteure einschränken (Deregulierung). ‚Schließung‘ bezieht sich hingegen auf die Errichtung neuer Formen der Regulierung. Sie kann sowohl zum Aufbau neuer Grenzen für den Austausch von Arbeit und Kapital, Gütern und Dienstleistungen als auch zu solchen Regelungen führen, die selbst auf die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs ausgerichtet sind. In beiden Fällen werden die Handlungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer durch Regulierung beeinflusst. Damit wird deutlich, dass die Neuordnung von Märkten nicht auf den Aspekt der Öffnung beschränkt ist. Ebenso wenig lässt sich die Veränderung von Sozialordnungen auf den Aspekt der Schließung reduzieren. Vielmehr sind beide Dimensionen sowohl bei der Veränderung von Markt- als auch von Sozialordnungen erkennbar. Sie treten jedoch in unterschiedlicher Kombination auf, weil die Veränderungsprozesse unterschiedlichen Mechanismen folgen.

Die Dynamik von Marktöffnungsprozessen lässt sich – jedenfalls in den entwickelten Industrieländern – auf das Bestreben interessierter privater Akteure nach Ausdehnung ihres Tätigkeitsfeldes zurückführen. Dies kann dadurch geschehen, dass Marktteilnehmer ihre Aktivitäten selbst auf Märkte anderer Länder ausdehnen, bestehende Marktchancen wahrnehmen und sich der staatlichen Aufsicht und Regulierung – partiell – entziehen. Es kann auch erfolgen, indem Unternehmen sich für die Beseitigung bestehender Marktzugangshemmnisse einsetzen und politischen Druck erzeugen, der auf die regulative Öffnung noch verschlossener Märkte gerichtet ist. Wo die notwendigen institutionellen Voraussetzungen gegeben sind, können Marktteilnehmer auch institutionalisierte Marktöffnungsmechanismen aktivieren. Dies geschieht etwa durch Anrufen nationaler oder supranationaler Gerichte, zum Beispiel der Streitschlichtungsmechanismen der Welthandelsorganisation (WTO) oder des Europäischen Gerichtshofes, dessen Rechtsprechung die Vollendung des europäischen Binnenmarktes massiv fördert (Maduro 1998, Scharpf 1996, Craig/de Búrca 2003).

So beruhen die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und das Entstehen überregionaler Märkte gleichermaßen auf der Beseitigung von Handelshemmnissen und der Schaffung zusätzlicher Handlungsmöglichkeiten für multinational tätige Unternehmen. Marktöffnung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung aller Regeln (‚Deregulierung‘). Auch regional und global erweiterte Märkte bedürfen eines Ordnungsrahmens. So hat das europäische Binnenmarktprojekt zu einer ausgedehnten Reregulierung auf europäischer Ebene geführt. Auch jenseits der Europäischen Union sind die

dem Handeln einzelner Akteure folgenden Reregulierungsbestrebungen deutlich erkennbar. Im Umfeld der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sind zahlreiche Ausschüsse entstanden, in deren Rahmen die Aufsicht über die Finanzmärkte abgestimmt wird. Auch die intensiven Bemühungen der OECD, zum Beispiel im zentralen Feld der Corporate Governance (Unternehmensverfassung und -kontrolle zugunsten einer langfristig ausgerichteten Wertschöpfung; OECD 1998a und 1999), sind hier einzuordnen.

Die Öffnung bislang verschlossener Märkte durch die Reduzierung bestehender Handelshemmnisse ist definitionsgemäß mit dem Abbau ursprünglich vorhandener Schutzgesetzgebung, etwa in den Bereichen der technischen Sicherheit und des Verbraucher- oder Anlegerschutzes, verbunden. Wenn Unternehmen bislang ungenutzte Marktchancen jenseits ihrer Heimatländer ausschöpfen, tragen sie dort unweigerlich zur Intensivierung der Konkurrenz bei und unterlaufen durch ihre Aktivitäten direkt oder mittelbar die dort bestehende Schutzgesetzgebung. Marktöffnungsprozesse rufen stets die Gefahr hervor, dass Schutzstandards de jure oder de facto schrittweise sinken („race to the bottom“). Dadurch entsteht Bedarf für neue Regulierung, nicht nur um gegen die Marktöffnung wirkende politische Widerstände aufzufangen, sondern vielfach im Interesse der Marktteilnehmer selbst, etwa um die Krisenanfälligkeit ganzer Sektoren, etwa der Finanzmärkte, zu begrenzen. Marktöffnungsprozesse erzeugen auf diese Weise Bedarf nach erneuter Schließung, die den erweiterten Marktaktivitäten angepasst ist. Die massive Reregulierung (Majone 1996), die mit dem im Kern auf Marktöffnung angelegten Projekt des europäischen Binnenmarktes einhergeht, illustriert diesen Zusammenhang in exemplarischer Weise. Im Öffnungsprozess ist auch ein Ausbau der nationalen Regulierung zu erkennen, wenn damit die Attraktivität des ursprünglichen nationalen Standortes und seiner Akteure im internationalen Wettbewerb gefördert werden kann. Typische Beispiele sind die drei deutschen Finanzmarktförderungsgesetze und hier insbesondere die Insiderregulierung.

Im Unterschied dazu werden Sozialräume maßgeblich durch das Bestreben interessierter Akteure nach Schließung konstituiert (Rieger und Leibfried 2001). So wären die auf Umverteilung angelegten Sozialsysteme moderner Wohlfahrtsstaaten ohne eine Beschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten etwa auf die jeweiligen Staatsbürger und durch die Zahlungsverpflichtung leistungsfähiger Personen und Unternehmen kaum aufrechtzuerhalten. Deshalb wird vielfach befürchtet, dass national – oder regional – organisierte Gesellschaften durch Globalisierung und Europäisierung die Möglichkeit verlieren, sich gegenüber unerwünschten Einwirkungen von außen hinreichend wirksam abzuschließen. Die notwendige Schließung von Sozialräumen gegenüber ihrer jeweiligen Außenwelt verhindert jedoch nicht jede Öffnung. Auf der einen Seite treten interessierte wirtschaftliche und politische Akteure für eine Veränderung der bestehenden Formen der Schließung ein, die auf eine partielle Öffnung von Sozialordnungen, also auf Deregulierung hinauslaufen kann. So lässt sich das Beschäftigungsproblem auch durch den Abbau von zu detaillierter Sozialregulierung bearbeiten, und einige Formen der Organisation von Altersicherungssystemen oder der Finanzierung von Sozialtransfers haben sich als besser mit integrierten Märkten vereinbar erwiesen als andere. Auf der anderen Seite lässt sich in Bereichen, in denen bedrohte Sozialordnungen auf der nationalen – oder regionalen – Ebene gar nicht mehr oder nur noch schwer stabilisiert oder wiederhergestellt werden können, eine schrittweise Erweiterung des Bezugsrahmens und damit einhergehend eine Verlagerung der Regulierung auf eine höhere Ebene beobachten. Diese Entwicklung wird nicht nur durch die Rechtsetzung und Rechtsprechung der Europäischen Union im Sozialbereich, sondern auch durch die

Regulierungsaktivitäten der International Labour Organization (ILO) illustriert. Auf diese Weise entstehen europäische und internationale Mindeststandards, die durch nationalstaatliche Regulierung ergänzt werden können.

### **3.2 Gemeinsame neoinstitutionalistische Forschungsperspektive**

In der Diskussion der Antragsteller im Rahmen der Kolloquien, Workshops und Graduiertenseminare hat sich ein neoinstitutionalistischer Ansatz als gewinnbringende gemeinsame Forschungsperspektive herausgeschält. Damit wird der wachsenden Bedeutung Rechnung getragen, die neoinstitutionalistische Forschungsansätze in allen am Graduiertenkolleg beteiligten Disziplinen in der jüngeren Vergangenheit erlangt haben.

Die neoinstitutionalistische Theorieperspektive ist dem Forschungsprogramm des Kollegs besonders angemessen. Untersuchungsgegenstand des im Rahmen des Graduiertenkollegs verfolgten Forschungsprogramms ist der Wandel von Märkten und Sozialräumen in der Interaktion von globalen Ordnungen, europäischen Entscheidungsprozeduren und nationalen Traditionen und im Spannungsfeld von Deregulierung (Öffnung) und Reregulierung (Schließung). In neoinstitutionalistischer Perspektive geht es dabei um die Erfassung, Beschreibung und Erklärung des Wandels von Institutionen und der darin eingebetteten Verhaltensweisen, sozialen Praktiken und Formen der Organisation des menschlichen Handelns. Die Änderung von Institutionen in Gestalt der Öffnung und Deregulierung von Märkten und Sozialräumen stellt dabei je nach Fragestellung entweder eine unabhängige Variable dar, die weitere Änderungen von Institutionen, nämlich die erneute Schließung und Reregulierung von Märkten und Sozialräumen in neuer Form hervorruft, oder eine abhängige Variable anderer Entwicklungen, die ihrerseits vielfach von institutionellen Veränderungen verursacht werden.

Die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit im Laufe der ersten Förderphase des Graduiertenkollegs hat sich als fruchtbarer Nährboden für die Diskussion der unterschiedlichen neoinstitutionalistischen Ansätze über ihre jeweilige disziplinäre Verwurzelung hinweg erwiesen. Besondere Beachtung haben der soziologische Neoinstitutionalismus und die Theorie organisationaler Felder (DiMaggio/Powell 1983; Powell/DiMaggio 1991; Meyer 2005, Fligstein 2001), die Neue Institutionenökonomik (Williamson 1985; North 1990, 1999) und der politikwissenschaftliche Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus (Mayntz und Scharpf 1995; Scharpf 2000a) gefunden. Darüber hinaus hat sich die Einbeziehung der Systemtheorie (Luhmann 1969/1983, 1993; Teubner 1989) und der Diskurstheorie (Habermas 1992) insbesondere bei der sozialwissenschaftlichen Bearbeitung des Rechts als erkenntnisfördernd erwiesen. Mit dem Übergang in das neue Fördermodell ist der neoinstitutionalistischen Perspektive mit unterschiedlicher disziplinärer und damit auch theoretischer Ausprägung, ergänzt um systemtheoretische und diskurstheoretische Einsichten, als gemeinsamem Forschungsrahmen verstärkte Beachtung geschenkt worden. Die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Ansätze werden in den ersten grundlegenden Graduiertenseminaren möglichst scharf herausgearbeitet und in forschungsleitende theoretische Rahmungen für die Dissertationsprojekte umgesetzt. Folgen wir der Perspektive des soziologischen Neoinstitutionalismus, dann ist die Herausbildung von neuen sozialen Praktiken, Organisationsformen oder institutionellen Mustern durch die ‚isomorphe Anpassung‘ – Zwang, Nachahmung von Pionieren, normativer Druck (DiMaggio/Powell 1983) – oder durch die Durchsetzung einer neuen

‚conception of control‘ (Fligstein 2001) in einem organisationalen Feld zu erklären. Die Institutionenökonomik erklärt soziale Praktiken, Organisationsformen oder institutionelle Muster aus den Anreizen für das entsprechende Verhalten, die sich aus institutionalisierten Verfügungsrechten ergeben (North 1990), aus den Agenturkosten im Rahmen von Prinzipal-Agenten-Beziehungen (Jensen und Meckling 1976) oder aus den Transaktionskosten des entsprechenden Verhaltens (Williamson 1985) auf der Basis von ‚bounded rationality‘ (Simon 1991). Der akteurzentrierte Institutionalismus der Politikwissenschaft erklärt soziale Praktiken, Organisationsformen oder institutionelle Muster als Ergebnis von Verhandlungen zwischen den maßgeblichen politischen Akteuren unter den Bedingungen spezifischer Akteurskonstellationen und gegebener institutioneller Strukturen (Mayntz/Scharpf 1995; Scharpf 2000a). Der in der Politikwissenschaft wie auch in der Soziologie verankerte Historische Institutionalismus lenkt den Blick insbesondere auf die Pfadabhängigkeit der Entwicklung von Institutionen (Pierson 2000, 2004 Thelen 2002, Mahoney/Rueschemeyer 2002). Diese unterschiedlichen, jeweils in der Soziologie, Ökonomie, der Politik- und der Rechtswissenschaft verwurzelten neoinstitutionalistischen Ansätze teilen die Grundannahme, dass menschliches Handeln in Institutionen eingebettet ist, die als Komplexe von normativ verbindlichen, mit Sanktionen bewehrten Regeln verstanden werden. Institutionen sind deshalb zentrale Untersuchungsgegenstände als unabhängige Variablen für die Erklärung von individuellem und aggregiertem Handeln und als abhängige Variablen des Institutionen schaffenden individuellen und aggregierten Handelns.

Die neoinstitutionalistischen Ansätze zeichnen sich neben ihrem gemeinsamen Fokus auf die Einbettung des menschlichen Handelns jedoch auch durch wesentliche Unterschiede in der Erklärung von Handeln, sozialen Praktiken, Organisationsformen und Institutionen aus. Während aus ökonomischer Perspektive Anreizstrukturen und Transaktionskosten maßgeblich über die Richtung von institutionellem Wandel entscheiden, sind es für die politikwissenschaftliche Perspektive Konstellationen von Akteuren, die mit mehr oder weniger Macht ausgestattet sind und kollektiv verbindliche, ihren Interessen entgegenkommende Regeln umsetzen wollen. Der Historische Institutionalismus stellt die Trägheit historisch gewachsener Institutionen, ihre Stabilisierung durch die von ihnen bedienten Interessen und die Pfadabhängigkeit der Richtung des Wandels von Institutionen in den Vordergrund. In neoinstitutionalistischer soziologischer Perspektive bestimmen isomorphe Prozesse des externen Zwangs, der Nachahmung oder des normativen Drucks sowie die Durchsetzung von neuen ‚conceptions of control‘ als verbindliche Definitionen der Situation in einem entsprechenden diskursiven Feld die Richtung des Institutionenwandels. Die unterschiedlichen neoinstitutionalistischen Forschungsansätze fokussieren demgemäß unterschiedliche Faktoren bei der Erklärung von Institutionen und Institutionenwandel. Die unterschiedlichen Erklärungsstrategien können dabei einander widersprechende Hypothesen zugrunde legen, über deren Bewährung dann zu entscheiden ist. Oder sie erklären unterschiedliche Aspekte von Institutionen und Institutionenwandel und ergänzen sich dann gegenseitig. Beides ist möglich und bedarf der weiteren Untersuchung im Rahmen des im Graduiertenkolleg verfolgten Forschungsprogramms.

### **3.3 Fokus auf Governancestrukturen, Marktordnungen und Sozialordnungen**

Das Themenfeld wird etwas anders systematisiert als in dem vorangegangenen Antrag. Auf der Grundlage der Dissertationsprojekte der ersten und zweiten Phase soll in der dritten

Kollegphase weiterhin die Interdependenz von globalen, europäischen und nationalen Ordnungen und ihres Wandels untersucht werden. Weiterhin geht es auch um die Strukturierung von Märkten und Sozialräumen, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Reihe von Dissertationsthemen übergeordnete Themen der Bildung politischer oder rechtlicher Governancestrukturen aufgreift. Während die Entwicklung der Markt- und Unternehmensordnungen einerseits und der Wandel der Sozialräume andererseits in einem Spannungsverhältnis stehen, bilden übergeordnete Fragen von Governancestrukturen insofern eine Klammer zwischen den beiden Säulen. Dementsprechend wird die Untersuchung der Entwicklung von Governancestrukturen in dem erweiterten Forschungsprogramm der Untersuchung der Entwicklung von Markt- und Sozialordnungen vorgeschaltet (vgl. Lange/Schimank 2004, Benz 2004, Pierre 2000, Grande/Pauly 2005). Innerhalb dieses Rahmens geht es dann einerseits um das Entstehen, den Wandel und die Effekte von Marktordnungen, andererseits um das Entstehen, den Wandel und die Effekte von Sozialordnungen. Bei den Governancestrukturen ist insbesondere nach deren Legitimität und Effektivität zu fragen, bei den Marktordnungen neben Legitimität und Effektivität nach deren wirtschaftlicher Effizienz, bei den Sozialordnungen ebenso neben Legitimität und Effektivität nach deren Kohäsions- und Integrationsleistung. Darüber hinaus soll das Forschungsprogramm das Entstehen, den Wandel und die Effekte von Ordnungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene im Spannungsfeld von Öffnung und Schließung erfassen. Diese Ordnungsbildung vollzieht sich auf jeder Ebene stets in der Interdependenz mit den beiden anderen Ebenen.

Das Forschungsprogramm ist dementsprechend in neun Blöcke oder Untersuchungsbereiche aufgeteilt, die die Ordnungsbildung auf der globalen, der regionalen und der nationalen Ebene und auf jeder dieser Ebenen wieder das Entstehen, den Wandel und die Effekte von Governancestrukturen sowie, darin eingebettet, von Markt- und Unternehmensordnungen und von Sozialordnungen betreffen. Die Projekte werden je nach dem Schwerpunkt der zu leistenden Forschungsarbeit jeweils einem dieser neun Blöcke zugeordnet, obwohl sie alle eine unterschiedlich stark ausgeprägte Mehrebenenendimension haben und obwohl sie auch jeweils – ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß – im Spannungsfeld von mindestens zwei der thematischen Blöcke der Governancestrukturen, der Markt- und Unternehmensordnungen und der Sozialordnungen stehen. Die Zuordnung dient allein dem Zweck der Strukturierung des Forschungsprogramms und soll keineswegs die Begrenzung der jeweils bearbeiteten Thematik auf genau einen Block implizieren.

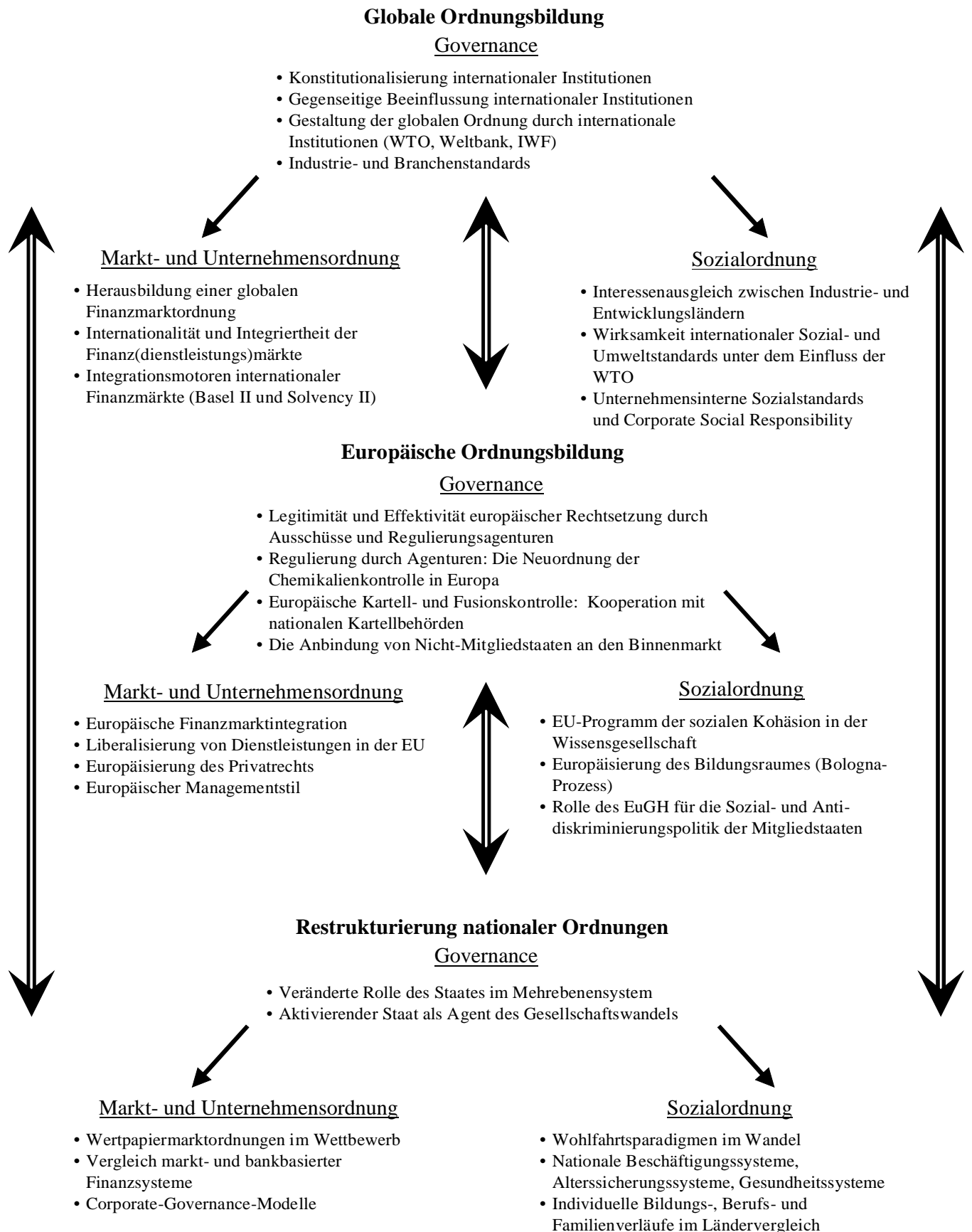
Das nachstehende Schaubild (Abb. 1) verdeutlicht den Zusammenhang der im folgenden Kapitel weiter ausgeführten und mit Projektvorschlägen versehenen Untersuchungsbereiche und Forschungsschwerpunkte der dritten Programmphase. Dieses Schaubild wird auch im Kapitel 2 des mit diesem Fortsetzungsantrag eingereichten Arbeits- und Ergebnisberichts wiedergegeben und dort mit einer Rückblende auf die Zuordnung der in der ersten (abgeschlossenen) und zweiten (laufenden) Programmphase bearbeiteten Forschungsprojekte verbunden.

### **3.4 Untersuchungsbereiche, Forschungsschwerpunkte und Dissertationsprojekte**

Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Bereichen die Antragsteller innerhalb des umrissenen Rahmens weiterhin Forschungsbedarf sehen, welche Teile des Forschungsprogramms mit welchen spezifischen Fragestellungen in Dissertationsprojekten schon bearbeitet wurden bzw. aktuell untersucht werden und welche Dissertationsprojekte in der dritten Phase des Kollegs folgen sollen. Wenngleich die Projektkomplexe ihren jeweiligen

Schwerpunkten entsprechend jeweils einer der drei Ebenen (global – europäisch – national) zugeordnet sind, so verfolgen sie doch jeweils eine ebenenübergreifende Perspektive. Den Projektkomplexen sind die Namen der jeweils betreuenden Antragsteller zugeordnet. Für die Einzelthemen ist von einer solchen Zuordnung abgesehen worden, da zahlreiche Dissertationsprojekte aus mehreren disziplinären Perspektiven bearbeitet werden können und je nach spezifischer inhaltlicher Ausrichtung unterschiedlicher disziplinärer Betreuung bedürfen. Die Betreuung erfolgt in der Regel interdisziplinär und wird durch zwei Antragsteller wahrgenommen.

Abb. 1: Forschungsschwerpunkte und Projektauswahl in der dritten Phase des Kollegs



### 3.4.1 Globale Ordnungsbildung

Im Zeichen fortschreitender Globalisierung sind Unternehmen und wirtschaftliche Akteure zunehmend bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit auf Märkte jenseits ihrer Heimatregion zu erweitern. Damit entsteht eine auf Marktöffnung gerichtete globale Ebene, die zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet (Dicken 1998, Held et al. 1999, Bornschieer 2002). Interessierte Akteure können nicht nur bereits bestehende, aber noch ungenutzte Marktchancen jenseits der eigenen Region ausschöpfen, sie vermögen sich auch – partiell – der Aufsicht und Kontrolle der Staaten zu entziehen. So können multinationale Unternehmen Produktionsstandorte in Länder mit günstigen Rahmenbedingungen verlagern und beeinflussen, wo und in welchen Formen Unternehmensgewinne anfallen. Darüber hinaus bedienen Unternehmen sich zur Durchsetzung ihrer Interessen der (bisweilen jedoch eng begrenzten) Steuerungskapazität internationaler Organisationen (Zürn 1998). Einflusschancen bietet insbesondere die Welthandelsorganisation (Hoekman/Kostecki 1995, Jackson 1998), deren Handelsrunden jeweils eine Öffnung zahlreicher Märkte nach sich ziehen und deren reformierter Streitschlichtungsmechanismus einen Weg zur wirksamen Durchsetzung von Handelsinteressen im Rahmen des WTO-Regelwerkes eröffnet (Langer 1995).

Die Entstehung und Entwicklung internationaler Ordnungen ist eng mit der Regulierungstätigkeit internationaler Institutionen verbunden. Aufgrund ihrer Schlüsselstellung für die Öffnung nationaler Märkte kommt der Welthandelsorganisation (WTO) besondere Bedeutung zu. Weltbank und Internationaler Währungsfonds nehmen in erheblichem Ausmaß Einfluss auf die Markt- und Sozialordnungen der Entwicklungsländer und verbreiten damit internationalisierte Vorstellungen von ‚good governance‘. Sozialstandards und andere Markt korrigierende Standards werden von zahlreichen internationalen Institutionen, darunter der International Labour Organization (ILO), sowie von vielen internationalen Umweltregimen gesetzt. Auf ihrer Grundlage könnte sich ein organisatorischer Kern der transnationalen Zivilgesellschaft bilden, die Schritt für Schritt zu verbindlichen Vereinbarungen über global geltende Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gelangt. Auf globaler Ebene entsteht insofern ein Netzwerk funktional beschränkter und arbeitsteilig aufeinander bezogener internationaler Institutionen, um die herum sich eine ebenso netzwerkartig organisierte globale Zivilgesellschaft gruppiert (Boli/Thomas 1999, Bleiker 2000, O’Brian et al. 2000, Anheier et al. 2001, Gosewinkel et al. 2003, Slaughter 2004).

Durch die Interaktion von Akteuren aus unterschiedlichen Regionen sowie durch den Zutritt von Unternehmen des Südens, etwa der Schwellenländer, entstehen oberhalb der regionalen Ebene globale Marktordnungen für Produkte, Finanzen und Dienstleistungen. Im Vergleich mit dem europäischen Binnenmarkt sind diese Ordnungen deutlich stärker durch die Konkurrenz der dort tätigen Unternehmen geprägt und entfalten eine stärker deregulierende Wirkung, weil die Steuerungsfähigkeit internationaler Institutionen erheblich schwächer entwickelt ist als diejenige der Europäischen Union. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch ein wachsender Bedarf für die Regulierung der entstehenden globalen Märkte erkennbar. So überschreiten im Rahmen der Welthandelsorganisation mehrere Teilabkommen die Grenze zur impliziten Setzung von Produktstandards. Diese Entwicklung liegt etwa der Auseinandersetzung zwischen den USA und der EU über die Zulassung hormonbehandelten Rindfleisches zugrunde. Auch die internationale Finanzarchitektur ist nicht nur zur Sicherstellung der alltäglichen Funktionsfähigkeit, sondern auch zur Vermeidung von Krisen in erheblichem Ausmaß auf die Regulierung durch private und staatliche Akteure sowie

internationale Organisationen angewiesen (Lütz 1999). Entweder wird die Stabilität des besonders weitgehend globalisierten Finanzmarktes durch die Stärkung der nationalen Autonomie und den Rückschritt in die ‚alte Welt‘ nicht globaler Finanzmärkte angestrebt oder die globale Finanzmarktintegration wird als ‚Zukunftsmodell‘ vorangetrieben. Auch auf der globalen Ebene besteht im Gefolge der voranschreitenden Marktöffnung also eine – wengleich vielfach erst in Ansätzen erkennbare – Tendenz zur erneuten Schließung der entstehenden Märkte.

Die grenzüberschreitend agierenden Unternehmen sind darüber hinaus Träger einer sich herausbildenden weltweiten Sozialordnung. Sie tragen nicht nur die Rationalität wirtschaftlicher Effizienz und technologischer Perfektion, sondern auch die im Zentrum geltenden Standards von Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und Umweltschutz in die Länder der Semiperipherie und der Peripherie (Schneider/Ronit 1999). Ihre Repräsentanten sind in einer Kultur mit hohen sozialen und ökologischen Standards sozialisiert. Sie müssen sich gegenüber einer heimischen Belegschaft rechtfertigen, die solche Standards für selbstverständlich hält, und sie sehen sich einer zunehmend dichten Beobachtung durch international agierende Nichtregierungsorganisationen ausgesetzt, die für die globale Geltung von Menschenrechten, Verbraucherschutz, Sozialstandards und Umweltschutz eintreten.

Im Rahmen des Graduiertenkollegs sollen die folgenden Themen untersucht werden:

a) *Probleme der Bildung globaler Governancestrukturen*

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: keine

Phase 2: keine

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Internationale Institutionen, nicht-gouvernementale Akteure und Global Governance (Engelhard, Gehring, Micklitz, Münch, Zintl):*

Im Hinblick auf die Herausbildung globaler Ordnungen sind vier Teilbereiche von besonderem Interesse. Zum einen wird danach gefragt, wie weit, auf Grund welcher Prozesse und mit welchen Konsequenzen sich internationale Institutionen zunehmend konstitutionalisieren. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Welthandelsorganisation nicht nur aufgrund ihres weiten Regulierungsbereichs und ihrer zentralen Stellung innerhalb der Weltwirtschaft (Jackson 1998, Senti 2003, 2006), sondern auch aufgrund ihrer besonderen institutionellen Einrichtungen, etwa des Streitschlichtungsmechanismus (Iwasawa 2002, Leitner/Lester 2003, Keohane et al. 2000, Jackson 2004). Zum anderen ist zu beobachten, dass die Rechtsordnungen, die im Rahmen separat errichteter internationaler Institutionen entstehen, in zunehmendem Maß untereinander, aber auch mit der Rechtsordnung der Europäischen Union und mit nationalen Rechtsordnungen in eine Wechselwirkung eintreten (Gehring 2002, Oberthür/Gehring 2006a, b). Damit entstehen übergreifende Ordnungen, die nicht mehr aus institutionalisierten Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen hervorgehen, sondern sich erst durch das Zusammenspiel separater Teilordnungen schrittweise herausbilden (Victor/Raustiala 2004). Darüber hinaus spielen die Weltbank und der IWF eine entscheidende Rolle für die Herausbildung einer globalen Ordnung, weil sie erheblichen

Einfluss auf die Gestaltung der Markt- und Sozialordnungen der von ihnen unterstützten Entwicklungsländer nehmen. Beide Institutionen haben im Rahmen des Washington-Konsensus die Liberalisierung von Märkten vorangetrieben. Unter dem Einfluss von Nichtregierungsorganisationen haben sie inzwischen der sozialen Abfederung der Marktliberalisierung größere Aufmerksamkeit geschenkt. Schließlich leisten auch die Unternehmen durch Industrie- und Branchenstandards einen eigenen Beitrag zur Herausbildung und Entwicklung globaler Standards.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Die Harmonisierung von Produktstandards in der WTO durch Übernahme ursprünglich unverbindlicher Empfehlungen anderer internationaler Institutionen:* Seit der Tokio-Runde des GATT richtet sich die Aufmerksamkeit innerhalb von GATT bzw. WTO verstärkt auf die Beseitigung nicht-tarifärer Handelsschranken (NTB) (Hoekman/Kostecki 1995, Jackson 1998). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um nationale (oder europäische) Produktstandards mit handelshemmender Wirkung etwa im Bereich des Verbraucherschutzes. Wurde zunächst nur das Prinzip der Nichtdiskriminierung ausländischer Anbieter für diesen Regulierungsbereich präzisiert, so beschränkt das im Rahmen der Uruguay-Runde abgeschlossene Übereinkommen über technische Handelshemmnisse die Wahl nationaler Schutzstandards. Das Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen erlaubt nur Maßnahmen, die auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen. Damit entstehen objektivierbare Maßstäbe zur Beurteilung nationaler Schutzstandards. Von besonderem Interesse ist, wie dieser Regulierungsmechanismus des Bezuges auf extern erzeugte Standards funktioniert, an welchen Stellen und in welcher Form in den dafür eingerichteten Staatsausschüssen, im Rahmen des Streitschlichtungsmechanismus oder in anderen Foren Konflikte auftreten und wie diese bewältigt werden.
- *Vergleichende Untersuchung der Regulierung produktbezogener Schutzstandards in WTO, NAFTA und EU:* Während die Europäische Union zur Harmonisierung handelshemmender nationaler Schutzstandards einen umfangreichen Entscheidungsapparat aufgebaut hat, übernimmt die WTO ursprünglich unverbindliche Normen und Empfehlungen anderer internationaler Institutionen (*soft law*) und wandelt sie in verbindliche Verpflichtungen (*hard law*) um, die im Rahmen des WTO-Streitschlichtungsmechanismus ggf. einklagbar sind. Die NAFTA nimmt Bezug auf die nationale Schutzgesetzgebung der Mitgliedstaaten. Damit können einerseits unterschiedliche institutionelle Antworten auf dasselbe Regulierungsproblem untersucht werden. Andererseits soll der Frage nachgegangen werden, welche Regulierungsergebnisse (zum Beispiel Art und Höhe der zulässigen Schutzstandards) die verschiedenen Regulierungsmodelle in ausgewählten Bereichen hervorbringen.
- *Die Rückwirkung von WTO-Verpflichtungen auf standardsetzende Institutionen am Beispiel der Food and Agricultural Organization:* Wenn ursprünglich unverbindliche Standards mit Empfehlungscharakter durch die Verknüpfung mit den Regeln der Welthandelsordnung ‚gehärtet‘ werden, müsste dies Rückwirkungen auf die standardsetzenden Institutionen, etwa die Food and Agricultural Organization (FAO) haben, in deren Rahmen der Codex Alimentarius erarbeitet wird. Es lässt sich vermuten, dass die dortigen Verhandlungsprozesse dadurch schwieriger werden und die Interaktion

sich tendenziell vom diskursiven Argumentieren (zum Beispiel unter Wissenschaftlern) zum partikular interessenorientierten Aushandeln (*bargaining*) verändert.

- *Das Verfahren der WTO-Streitbeilegung:* Mit ihrem Streitbelegungsverfahren verfügt die WTO über ein institutionelles Arrangement, mit dessen Hilfe zwischenstaatliche Streitigkeiten gerichtsförmig beigelegt werden können. Damit werden zwischenstaatliche Bargaining-Prozesse und Verhandlungslösungen abgelöst. Wenig ist darüber bekannt, was eigentlich nach einer Entscheidung folgt. Wird sie von der unterlegenen Partei im Regelfall umgesetzt? Oder kann sie ignoriert werden? Oder stellt sie lediglich einen Zwischenschritt innerhalb eines längeren Verhandlungsprozesses dar? In diesem Projekt sollen ausgewählte Handelsstreitigkeiten auf ihre Grundlagen, die Entscheidung des WTO-Streitbelegungsmechanismus und die sich daraus ergebenden Folgen untersucht werden.
- *Stellung der EU in der WTO und im TRIPS:* Der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde hat die Rolle der EU in der neu gegründeten WTO aufgewertet. Im Alltag der WTO nimmt die Europäische Kommission die Interessen der Mitgliedstaaten wahr. Anhand ausgewählter Konfliktfelder aus den Bereichen der Waren- und Dienstleistungsfreiheit (GATT/WTO), des Lebensmittelrechts (SPS, FAO und Codex Alimentarius Commission) und des gewerblichen Rechtsschutzes (WIPO, TRIPS) soll untersucht werden, wie die Abstimmungsprozesse zwischen Mitgliedstaaten, Europäischer Kommission und den internationalen Organisationen verlaufen bzw. wie über die drei Ebenen hinweg europäisch-internationale Standards entwickelt werden.
- *Die Diffusion und Umsetzung von Ordnungsmodellen von Weltbank und IWF in Entwicklungsländern:* Weltbank und IWF haben in den von ihnen unterstützten Entwicklungsländern auf Marktliberalisierung gedrängt. Als Konsequenzen ergaben sich erhebliche soziale Verwerfungen. In diesem Projekt soll eine Bestandsaufnahme der Umsetzung von Marktliberalisierungen und ihrer sozialen Konsequenzen durchgeführt und geklärt werden, wie weit und wodurch im Verlauf der Zeit die Rationalitätsannahme der Marktliberalisierung in Frage gestellt und verändert wurde.
- *Weltbank und IWF als Träger globaler Modelle der Markt- und Sozialordnung:* Weltbank und IWF sind diejenigen internationalen Institutionen, in denen der so genannte Washington-Konsensus neoliberaler Ordnungspolitik etabliert und in Entwicklungsprogramme umgesetzt wurde. Inzwischen wurde dieser Konsensus im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen in Frage gestellt. Die Entwicklungsprogramme wurden modifiziert. In dem Projekt soll die historische Genese und die Veränderung des Washington-Konsensus in der theoretischen und programmatischen Literatur untersucht werden.
- *Internationale Industrie- und Branchenstandards als Modell einer responsiven Regulierung globaler Unternehmenstätigkeit:* Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen ergeben sich aus der gleichzeitigen Präsenz in unterschiedlichen Rechts- und Kultursystemen Legitimationsprobleme, aus denen auch ökonomische Risiken erwachsen. Internationale Industrie- und Branchenstandards können in dieser Situation als Versuch interpretiert werden, die Regelungs- und Legitimationslücke zwischen nationalstaatlich begrenztem imperativem Recht und globalem Handlungsraum zu schließen. Responsiv ist diese Form der Regulierung, insofern sie einerseits auf staatlich

bzw. zwischenstaatlich vorgegebenen Grundnormen fußt, andererseits die Gestaltung der konkreten Regelungsinhalte den betroffenen Akteuren überlässt bzw. an deren Interessen orientiert. Das Projekt soll internationale Industrie- und Branchenstandards auf ihre Effekte hinsichtlich der Ausbildung einer nicht mehr rein staatlich fundierten Rahmenordnung globaler Unternehmenstätigkeit hin untersuchen.

- *Public-Affairs-Management im Kontext internationaler Nicht-Regierungsorganisationen:* Internationale Nicht-Regierungsorganisationen positionieren sich zunehmend als transnationale Substitute nationalstaatlicher Normenüberwachung. Ihre ambivalente Funktion als globalisierungskritischer Ordnungshüter einerseits, als Legitimitätsschaffender globaler Ansprechpartner andererseits, stellt das Public-Affairs-Management internationaler Unternehmen vor neue Herausforderungen. Das strategische Zusammenspiel zwischen internationalen Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen soll im vorliegenden Projekt als möglicher Ursprung der Herausbildung überstaatlicher Ordnungsstrukturen untersucht werden.

#### b) Probleme der globalen Markt- und Unternehmensordnung

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Economic Integration and Technology Diffusion (Hafner)

Internationalisierung osteuropäischer Unternehmen durch aktive Direktinvestitionen (Magai)

Internationalisierungsstrategien der Unternehmensberatung (Jahn)

Phase 2: Die Rolle der Unternehmensberatung im Wandel des Kapitalismus (Schmidt-Wellenburg)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Herausbildung einer globalen Finanzmarktordnung (Gehring, Micklitz, Oehler):*

Die seit Jahren zu beobachtenden Ansätze globaler Regulierung in Gestalt der Zusammenarbeit der Zentralbankgouverneure und Aufsichtsbehörden der G7/G8-Staaten im Umfeld der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die regelmäßig in nationales Aufsichtsrecht transformiert werden, lassen sich als Schritte zur Begleitung der Marktöffnung verstehen. So stellt der Prozess von ‚Basel I‘ nach ‚Basel II‘ eine fortgesetzte Suche nach einer einheitlicheren Bankenaufsicht trotz noch sehr unterschiedlicher Finanzsysteme dar. Die Kompromissbildung zielt offenkundig nicht auf den Entwurf eines einheitlichen Rahmens für ein weltweites Finanzsystem ab, dessen Elemente zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Finanzdienstleistungsraum harmonisiert sind. Allerdings scheint zumindest eine Regulierungsarbitrage bewusst vermieden zu werden (vgl. auch Wurgler 2000 und Eisenbeis et al. 2000). Auf europäischer Ebene lässt sich ein ähnlicher Prozess auf niedrigerer, d. h. weniger kontroverser Ebene hinsichtlich der Entstehung und Umsetzung der Wertpapier- bzw. Finanzdienstleistungsrichtlinien erkennen (Keßler/Micklitz 2004).

Projektauswahl in Phase 3:

- *Basel II und Solvency II als Integrationsmotoren internationaler Finanzmärkte?* Die Regulierung im Bank- und nachfolgend auch im Versicherungssektor hat nicht nur EU-

weite, sondern über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) auch weltweite Bedeutung. In Abhängigkeit von der jeweiligen Regulierungsakzeptanz und -umsetzung hat eine solche Entwicklung massiven Einfluss auf die gesamte Geschäftssteuerung der Finanzintermediäre und damit auch auf alle Kundenbeziehungen. Insofern entsteht u. a. die Frage, ob eine Standardisierung in der Regulierung und die damit verbundene Wettbewerbsintensivierung zu einer stärkeren Verzahnung der Intermediärnetzwerke und der Marktstrukturen führt.

- *Finanzmarktintegration: Sind die Finanz(dienstleistungs)märkte international oder integriert?* Auf der Basis einer zunehmend standardisierten Regulierung wird oft relativ schnell die Behauptung laut, die Finanzdienstleistungsmärkte seien prototypisch international und integriert. Dabei fällt bei näherer Betrachtung nicht nur die Kennzeichnung ‚international‘ keineswegs zwingend mit ‚integriert‘ zusammen, sondern vor allem bedarf es eines entsprechenden Ziel- und Messkonzeptes, um überhaupt Internationalität einerseits und Integriertheit andererseits beurteilen zu können. Solche Überlegungen sind darüber hinaus nicht für *den* Finanz(dienstleistungs)markt anzustellen, sondern einzeln für die durchaus unterschiedlichen Teilmärkte (vom Zahlungsverkehrsmarkt bis zum Aktienmarkt).

### c) Probleme der globalen Sozialordnung

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Compliance mit internationalen Verpflichtungen – Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter besonderer Berücksichtigung intra-institutioneller Variationen (Deutschbein)

Private Governance durch Sozialstandards im Welthandel am Beispiel der Spielzeugindustrie (Biedermann)

Unternehmen, NGOs und die Institutionalisierung von transnationalen Legitimationsmustern der Unternehmensverantwortung (Curbach)

Corporate Social Responsibility – ein Mythos? Reichweite und Grenzen des Neoinstitutionalismus als Erklärungsinstrument (Hiß)

Phase 2: Gerechtigkeit und WTO. Die Gestaltung internationaler Institutionen im Diskurs (Schillinger)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Welthandel, internationale Sozialstandards und Gerechtigkeitsvorstellungen (Engelhard, Gehring, Micklitz, Münch):*

Im Zentrum dieses Blocks stehen drei Themengebiete. Zum einen gewinnen Fragen des Interessenausgleichs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen der WTO zunehmende Bedeutung, wie die aktuelle Doha-Welthandelsrunde zeigt. Damit ist sowohl eine Veränderung des Status der Entwicklungsländer innerhalb der Institution als auch ein Wandel der Vorstellungen eines gerechten Ausgleichs zwischen Nord und Süd verbunden. Zum anderen führt der Abbau nationaler (und regionaler) Zölle und nicht-tarifärer Handelshemmnisse im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) (Hoekman/Kostecki 1995) zu einem mittelbaren Druck auf existierende regionale und nationale Sozialstandards.

Die WTO verbietet ihren Mitgliedern nahezu ausnahmslos, Produkte deshalb von nationalen Märkten auszuschließen, weil sie aufgrund zu niedriger Sozial- und Umweltstandards erzeugt worden sind, obwohl diese die Produktionsbedingungen in dem jeweiligen Erzeugerland beeinflussen (Stevens 1995, Esty/Geradin 1998, Charnovitz 2002). Der Abbau von Marktschranken und die Einbindung der Importländer in das WTO-Regelwerk rufen damit die Gefahr des ‚Sozial-‘ bzw. des ‚Umweltdumping‘ und das damit einhergehende, durch das Streben der Mitgliedsländer nach Wettbewerbsfähigkeit ausgelöste Risiko eines ‚race to the bottom‘ des nationalen Schutzniveaus hervor (Micklitz 1995, Knorr 1997). Die Gefahr eines Versagens des ‚Marktes‘ für Sozial- und Umweltstandards wird unter dem Stichwort ‚fair trade‘ seit einigen Jahren innerhalb der WTO diskutiert (Bhagwati/Hudec 1996, Anderson 1998, Miranda et al. 1998). Schließlich wird die Rolle unternehmensinterner Sozialstandards und deren Verbreitung durch internationale Unternehmensberatungen als eine Form der von Unternehmen selbst organisierten Standardsetzung und Corporate Social Responsibility thematisiert.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Der Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in der Doha-Welthandelsrunde:* Im Rahmen der Doha-Welthandelsrunde steht insbesondere die Bewältigung des Interessenkonflikts zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf dem Programm. In dem Projekt soll die historische Genese und Veränderung der Konfliktkonstellation diskursanalytisch im Hinblick auf den Wandel von Solidaritäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen im Welthandel untersucht werden.
- *Die Wirksamkeit internationaler Umwelt- und Sozialstandards als flankierende Maßnahmen der WTO-induzierten Marktöffnung.* Im Anschluss an die Diskussion um die gegenseitige Beeinflussung (Wechselwirkung) internationaler Institutionen soll untersucht werden, in welcher Weise das Setzen wirksamer Umwelt- und Sozialstandards außerhalb der WTO durch die von der WTO vorangetriebene Marktintegration be- oder gar verhindert wird. Angesichts der für das internationale System spezifischen funktionalen Arbeitsteilung ist zu prüfen, an welchen Stellen die Zusammenarbeit standardsetzender internationaler Institutionen mit der WTO nicht funktioniert, weil Sozial- und Marktöffnungsregulierung im Rahmen unterschiedlicher Institutionen erfolgen. Als Vergleichsfolie lässt sich die Europäische Union heranziehen, die beide Regulierungsbereiche innerhalb eines umfassenden institutionellen Rahmens bearbeitet.
- *Sozial- und Umweltregulierung als Gegenstand von Auseinandersetzungen innerhalb der WTO:* Dieser Themenkomplex betrifft die Frage, in welcher Form und an welchen Stellen im Zusammenhang mit der Problematik des Umwelt- und Sozialdumping *innerhalb* der WTO Konflikte auftreten und wie im Rahmen dieser Institution damit umgegangen wird. Typischerweise geht es dabei um die Vereinbarkeit von nationaler Regulierung mit der Welthandelsordnung. Diese Frage soll durch die Untersuchung einschlägiger Streitschlichtungsverfahren sowie der entsprechenden zwischenstaatlichen Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsrunden und der ständigen Ausschüsse (z.B. Ausschuss für Handel und Umwelt) bearbeitet werden. Geklärt werden könnte in diesem Zusammenhang, welche Optionen sich zur Bearbeitung der Problematik des Sozial- und Umweltdumping innerhalb der WTO identifizieren lassen und mit welchen Folgen diese Optionen für die WTO, für ihre Mitgliedstaaten und für andere internationale Institutionen (zum Beispiel die ILO) verbunden wären. Diese Fragen können gegebenenfalls durch den

Vergleich mit den institutionellen Lösungen bearbeitet werden, die insbesondere im Rahmen der EU und der NAFTA für analoge Probleme gefunden worden sind.

- *Legitimation unternehmensinterner Sozialstandards global agierender Unternehmen:* Im Hinblick auf die Ausbildung globaler Normenstandards können internationale Unternehmen aufgrund ihrer länder- und kulturübergreifenden Strukturen als Modell einer globalen Zivilgesellschaft begriffen werden: Mit der unternehmensintern strukturierten Zusammenfassung unterschiedlicher kultureller Standards sind Prozesse kultureller und normativer Neudefinitionen verbunden, die Unternehmen zu Produzenten normativer Stabilität im globalen Maßstab werden lassen. Die Legitimation solcher unternehmensinterner, länder- und kulturübergreifender Standards stellt jedoch insofern ein spezifisches Problem dar, als diese Legitimation nicht auf demokratische Institutionen zurückgreifen kann. Das Projekt untersucht Strategien und Verfahren, mit denen Unternehmen dieses Legitimationsdefizit vermeiden können.
- *Corporate Social Responsibility internationaler Unternehmensberatungen: Agenten globaler Ordnungsbildung durch Wissens- und Kulturtransfer?* Internationale Unternehmensberatungen betreiben ein weltweites Pooling ihrer unternehmensspezifischen Wissensressourcen, die sie zugleich weltweit redistribuieren. Aufgrund dieser weltweiten Wissenstransformation können Unternehmensberatungen als Katalysatoren eines weltweiten, effizienzorientierten Strukturwandels begriffen werden. Zugleich sind sie selbst – zumeist in der Rechtsform einer Partnerschaft – global konstituiert: Die Partnerschaft setzt sich aus Partnern unterschiedlicher Nationalitäten zusammen und vereinigt in sich zugleich die Eigentümer- wie auch die Managerfunktion. Vor diesem Hintergrund stellt sich im Kontext der ‚Corporate Social Responsibility‘-Debatte die Frage, gegenüber welchen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen und Institutionen diese globalen Eigentümer-Manager in ihrer Bedeutung als Triebkräfte einer globalen ökonomischen Strukturbildung verantwortlich zu machen sind.

### **3.4.2 Europäische Ordnungsbildung**

Das Binnenmarktprojekt der Union lässt das Spannungsfeld zwischen einem dynamisierenden Marktöffnungsprozess und dem dadurch ausgelösten Schließungsbedarf eindrucksvoll erkennen. In seinem Zentrum steht weder die ersatzlose Abschaffung nationaler Handelshemmnisse, noch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung mitgliedstaatlicher Schutzstandards (negative Integration). Bereits in dem Binnenmarktprogramm von 1985 waren mehrere hundert Einzelmaßnahmen identifiziert worden, die jeweils eine Setzung neuer europäischer Standards (also eine positive Integration) voraussetzten (Scharpf 1996). Auch der so genannte ‚Neue Ansatz‘ ist nicht auf den Verzicht auf Schutzstandards, sondern auf deren Erzeugen außerhalb des regulären Rechtssetzungsprozesses durch europäische Normungsinstitutionen oder unter Einschaltung sog. ‚Komitologie‘-Ausschüsse gerichtet (Joerges/Falke 2000).

Allerdings ist die Marktöffnung im Rahmen des europäischen Binnenmarktprojektes nicht in jedem Fall mit der gleichzeitigen Schließung durch die Setzung europäischer Schutzstandards verbunden. Der institutionelle Apparat der Union umfasst eine Reihe wirksamer Durchsetzungsmechanismen, die die Marktöffnung auch ohne vorhergehende Standardsetzung vorantreiben. Private Interessenten können im Wege des

Vorabentscheidungsverfahren den Europäischen Gerichtshof einschalten und, etwa im Rahmen der Rechtsprechung zum Binnenmarkt (Cassis de Dijon, vgl. Alter/Meunier-Aitsahalia 1994), nationale Schutzregulierungen mit handelshemmender Wirkung für ungültig erklären lassen (Weiler 1991, Garrett et al. 1998, Craig/de Búrca 2003). Sie können nationale Regulierungen mit handelshemmender Wirkung im Wege der Beschwerde durch die Kommission prüfen lassen, umso die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zu veranlassen. Schließlich verfügt die Kommission im Bereich der Wettbewerbsaufsicht über besonders weitreichende Kompetenzen, die sie nutzt, um nationale Regulierungen mit wettbewerbsverzerrender Wirkung zu beseitigen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass auch in diesen Fällen eine im ersten Schritt lediglich ‚negative‘ (d.h. auf die Beseitigung bestehender Standards gerichtete) Entwicklung vielfach zu späterer Reregulierung, also zur nachträglichen Setzung neuer europäischer Standards führt. Dies gilt insbesondere für den gesamten Bereich der öffentlichen Unternehmen, der auf Druck der EU-Kommission liberalisiert wurde (zum Beispiel Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, Post). Jede dieser wettbewerbsrechtlichen Öffnungen wird von vielfältigen Maßnahmen zur Regulierung der entstandenen Teilmärkte begleitet (S. Schmidt 1998). Diese sind in erheblichen Teilen darauf gerichtet, die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Umsetzung des Binnenmarktprojektes – wie die Errichtung anderer regionaler Märkte und Freihandelszonen – unweigerlich zu einem Ausschluss solcher Unternehmen und wirtschaftlichen Akteure führt, die von Nicht-Mitgliedsländern aus operieren. Die Öffnung eines europäischen Marktes, der die Länder der Union umfasst, ist automatisch mit einer Schließung gegenüber solchen Akteuren verbunden, die sich nicht unmittelbar auf die im Binnenmarkt gewährten Rechte und Freiheiten berufen können. Dies gilt unabhängig davon, ob sie sich ausschließlich durch die Beseitigung bestehender (nationaler) oder durch die Schaffung neuer (europäischer) Standards vollzieht. Zur Entschärfung dieses nicht immer gewünschten Effektes ist die Union durch eine Vielzahl bi- und multilateraler Handels-, Assoziations- und sog. ‚Europa-Verträge‘ mit ihren Nachbarländern verbunden.

Bislang wurde die sozialpolitische Flankierung des Binnenmarktprogramms in engen Grenzen gehalten. Nur eine geringe Zahl der zur Schaffung des Binnenmarktes verabschiedeten Richtlinien hat einen sozialpolitischen Gehalt (Keller/Sörries 1999). Einen schwachen Pfeiler der europäischen Sozialpolitik bilden auch angesichts der Osterweiterung der EU die Transfersysteme der Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds zur Unterstützung der wirtschafts- und sozialpolitischen Konvergenz der entwickelteren und der weniger entwickelten Regionen. Allerdings gibt es auf europäischer Ebene durchaus ein Potenzial für sozialpolitische Regulierungen, das insbesondere seit den Maastrichter Verträgen von 1991 weiter entwickelt wurde (Eichener 1995). Eine neue Form der Gestaltung des europäischen Sozialraums wurde durch das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrags eingeleitet (Goetschy 1999). Die Mitgliedstaaten haben sich auf eine hohe Priorität des Beschäftigungswachstums geeinigt. Mit der ‚Offenen Methode der Koordinierung‘ wurde ein europäisch koordiniertes System des Monitoring und Benchmarking eingerichtet, um Lernprozesse durch die vergleichende Beobachtung des Erfolgs spezifischer beschäftigungspolitischer Strategien zu ermöglichen. Durch diesen neuen Typus ‚weicher‘ Steuerungsinstrumente können nationale ‚Betriebsblindheiten‘ und Verkrustungen überwunden werden. Nationale Beschäftigungspolitiken können aus Sackgassen heraus und

auf den Weg des Erfolgs zurückfinden. Im Erfolgsfall könnte so ein gemeinsamer europäischer Lernprozess in der Restrukturierung des Sozialraumes auf nationaler und europäischer Ebene entstehen (Falkner 1998, Kowalsky 1999).

Eine herausgehobene Stellung im europäischen Integrationsprozess kommt dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu. Seine Rechtsprechung ist auf den Abbau von Barrieren für die wirtschaftliche Integration ausgerichtet. Das ergibt sich aus der bisherigen Dominanz des von den Mitgliedstaaten verfolgten Programms der Marktöffnung und ihrer entsprechenden Zurückhaltung in der Marktregulierung. Die sozialrechtlich relevante Rechtsprechung des EuGH ist auf die Freizügigkeit des Unionsbürgers und damit auf die ‚Portabilität‘ der Ansprüche auf Sozialleistungen ausgerichtet, die auf diese Weise aus der Bindung an den Nationalstaat und sein Territorium befreit werden (Dehousse 1998, Reich 2005).

Durch die Entscheidungstätigkeit der Europäischen Union und ihrer Organe ist im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes eine regionale Ebene der Regulierung entstanden, die mit den globalen Produkt- und Dienstleistungsordnungen, vor allem aber mit den mitgliedstaatlichen Formen der Marktordnung in einem engen Wechselverhältnis steht. Durch die sozialpolitische Flankierung des Binnenmarktes entsteht darüber hinaus ein transnationaler europäischer Sozialraum mit eigener Qualität (Kaelble/Schmid 2004). Auf die nationalstaatlichen Sozialordnungen wirkt die europäische Sozialordnung liberalisierend im Sinne einer Umstellung auf Chancengleichheit, Beschäftigbarkeit, Leistungsgerechtigkeit und Fairness. Im Vergleich zum globalen Sozialraum zeichnet sich der europäische Sozialraum durch verdichtete soziale Beziehungen und ein hohes Niveau sozialer Sicherheit aus.

In diesem Bereich sollen die folgenden Themen untersucht werden:

a) Probleme der Bildung europäischer Governancestrukturen

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Regulation in the Single Market: The Multi-Level Governance of Pharmaceuticals and Foodstuffs in the European Union (Krapohl)

Judicial Governance in der europäischen Rechtsgemeinschaft: Der Europäische Gerichtshof als Mittler zwischen Politik und Recht, Wirtschaft und Gesellschaft (Frerichs)

Phase 2: Regulierungsentscheidungen im Lamfalussy-Verfahren: Die Legitimität der europäischen Finanzmarktkontrolle (Ruffing)

Integrative decision-making – how to produce positive results with institutional engineering? (Heller)

Europäischer Bildungsföderalismus als Herausforderung für die Gestaltung nationaler Bildungssysteme (Kamm)

Der Europäische Gerichtshof als Konstrukteur einer europäischen Gesellschaft (Münch; begleitendes Antragsteller-Projekt)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Entwicklung und Vergleich europäischer Governance- und Regulierungsstrukturen (Gehring, Micklitz, Münch, Zintl):*

Das europäische Regieren vollzieht sich nicht nur durch zwischenstaatliche Verhandlungskompromisse oder parlamentarisch-politische Entscheidungen, sondern beruht zu erheblichen Teilen auf der rationalen Konsensbildung durch Experten. Produktsicherheits- und Verbraucherschutzstandards werden im Rahmen der Europäischen Union nur noch in geringem Maß unmittelbar durch die Gesetzgebungsaktivität von Kommission, Rat und Parlament, in der Regel jedoch durch nachgelagerte Entscheidungssysteme gesetzt. Dabei handelt es sich um die sog. ‚Komitologie‘-Ausschüsse (Wessels 1996, Joerges/Vos 1998, Joerges/Falke 2000), in deren Rahmen Vertreter der Kommission in Zusammenarbeit mit nationalen Fachbeamten eine Vielzahl von Implementationsentscheidungen treffen, um die Normungsverfahren, in deren Rahmen ein erheblicher Teil der Entscheidungstätigkeit auf privat organisierte Normungsinstitute übertragen wird, und um die europäischen ‚Regulierungsagenturen‘ (Majone 1997). Inzwischen ist die Regelungstechnik durch Komitologie-Ausschüsse sogar bis in zentrale Regelungsbereiche des Zivilrechts und der Aufsicht über Finanzdienstleistungen vorgedrungen. Nachdem innerhalb des Kollegs und in seinem Umfeld bereits Grundlagen gelegt worden sind (Gehring et al. 2004, Krapohl 2004), und in der zweiten Runde weitere Themen bearbeitet werden, bildet diese Dimension weiterhin einen Schwerpunkt des Forschungsinteresses im Kolleg. In den neuen Projekten sollen zum einen mit der europäischen Chemikalienkontrolle und der europäischen Kartell- und Fusionsaufsicht durch die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission neue Sachgebiete erschlossen werden. Zum anderen soll, aufbauend auf den inzwischen vorliegenden Studien zu einzelnen Regulierungsbereichen, mit der vergleichenden Einordnung dieser Verfahren begonnen werden. Dies erstreckt sich erstens auf die Legitimität dieser Form der Entscheidungsfindung. Zwar scheint die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf diese Entscheidungssysteme die Intensität der Vertretung nationaler Interessen zu schwächen und problemgerechte Lösungen zu fördern, etwa indem sie die beteiligten Akteure dazu anhält, vom machtgestützten Bargaining auf die ‚deliberative‘ Auseinandersetzung über Begründungen überzugehen (z.B. Joerges/Neyer 1997, Majone 2003). Je weiter derartige Regulierungsformen vordringen, umso dringlicher wird die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und ggf. welche Systeme von ‚checks and balances‘ errichtet werden sollen, um dem unkontrollierten Handeln der stets vertretenen Exekutivorgane der Mitgliedstaaten und der EG-Kommission entgegenzuwirken (Falke/Furrer 1999). Zweitens gilt es zu erkunden, auf welche neuen Bereiche sich diese Verfahren im weiteren Verlauf des Integrationsprozesses erstrecken (werden), und ob sich dabei ein europäisches Regulierungsmodell entwickelt.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Regulierung durch europäische Agenturen: Die Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik:* Im Zuge der Neuordnung der Europäischen Chemikalienkontrolle (REACH) wird eine europäische Agentur für chemische Stoffe errichtet, die in Zukunft im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens über die Zulassung von Chemikalien im europäischen Binnenmarkt mitentscheiden wird. Damit werden die Entscheidungen in einem weiteren wichtigen Bereich der europäischen Risikoregulierung zentralisiert und gleichzeitig de facto auf eine weitgehend unabhängig von politischen Einflüssen arbeitende Agentur übertragen. In dem Projekt soll einerseits die politische Auseinandersetzung um die Errichtung der Agentur und ihre Ausgestaltung, andererseits die Ausgestaltung der Agentur selbst und ihre Einbindung in ein umfassenderes

Kontrollsystem untersucht werden. Schließlich soll der Aufbau der Agentur beobachtet werden.

- *Das Entscheidungsverfahren der Kartell- und Fusionskontrolle und die Kooperation der europäischen Wettbewerbsaufsicht mit nationalen Kartellbehörden:* Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union weist der Kommission eine außergewöhnlich starke Stellung zu, die jedoch in den letzten Jahren durch eine Neuordnung der Kompetenzen relativiert wurde. Seither sind die Europäische Kommission und die mitgliedstaatlichen Kartellbehörden in sehr viel stärkerem Maße auf eine Kooperation verpflichtet. In diesem Projekt sollen die Entscheidungsverfahren untersucht werden, die sich im Bereich der Kartellaufsicht und der Fusionskontrolle entwickelt haben und sich durch ein ausgebautes System der Beteiligung sog. interessierter Kreise auszeichnen. Vor dem Hintergrund der andauernden Diskussion um die Einrichtung europäischer Regulierungsagenturen und die Partizipation betroffener Bürger an europäischen Entscheidungen ist deshalb untersuchenswert, inwieweit dadurch ein Modell für andere Regulierungsbereiche entsteht.
- *Vergleichende Untersuchung der Partizipations- und Kontrollstrukturen ausgewählter Verwaltungsentscheidungsverfahren (Verfahren der Komitologie, der Normung, der Regulierungsagenturen, Lamfalussy-Verfahren):* Die Übertragung von Regulierungsentscheidungen auf Ausschüsse und Agenturen wirft Fragen der Partizipation der jeweils Betroffenen, z. B. der Verbraucher, sowie der (demokratischen) Kontrolle der entstehenden ‚Expertokratien‘ auf. In diesem Projekt sollen ausgewählte Verfahren vergleichend auf die Muster der Einbeziehung der betroffenen bzw. interessierten Verkehrskreise in den Rechtsetzungsprozess und der Kontrolle der Entscheidungsergebnisse durch politische Entscheidungsträger und die Judikative untersucht werden.
- *Der Einfluss von Komitologie- und Lamfalussy-Verfahren sowie der Offenen Methode der Koordinierung auf die europäische Integration:* Die drei Formen der Regulierung werden typischerweise ihren vom EU-Vertrag vorgesehenen Anwendungsgebieten zugeordnet. Ihnen gemeinsam ist ein Zurückdrängen des Rechts zugunsten weicher Formen der Regulierung unter starker Beteiligung politischer Instanzen auf nationaler und europäischer Ebene. Diese modernen Regulierungsstrategien reichen in ihren Wirkungen weit über die Bereiche hinaus, für die sie eigentlich gedacht waren. Das lässt sich im Projekt der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung eines europäischen Privatrechts zeigen, in dem sich Elemente aller drei Formen nachweisen lassen.
- *Anschluss von Nicht-Mitgliedstaaten an den Binnenmarkt:* Europäische Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, suchen in der Regel Anschluss an den europäischen Binnenmarkt. Die Regeln des Binnenmarktes beschränken sich jedoch nicht auf Marktzugangsrechte. Vielmehr setzt der Binnenmarkt die Akzeptanz und Umsetzung einer Vielzahl harmonisierter Regeln insbesondere in den Bereichen des Verbraucher-, des Umwelt- und des Arbeitsschutzes voraus, denen Nicht-Mitgliedstaaten zunächst nicht unterworfen sind. Wenn sie sich diesen Regeln unterwerfen, so geschieht dies zwangsläufig im Wesentlichen, ohne dass sie an deren Gestaltung mitwirken können. In diesem Projekt sollen der Anschluss ausgewählter Nicht-Mitgliedsländer an den Binnenmarkt und dessen Auswirkungen für diese Länder untersucht werden. Es kommen sowohl die

Mitgliedsländer des Europäischen Wirtschaftsraums (etwa Norwegen und die Schweiz) als auch ost- und südosteuropäische Länder (etwa die Türkei) in Frage.

b) Probleme der europäischen Markt- und Unternehmensordnungen

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Fiscal-Monetary Interaction and the Stability and Growth Pact in the European Monetary Union (Herzog)

Quo vadis Monopolrecht Marke? – Eine ökonomische und juristische Analyse von innovativen Markenformen im System der Koexistenz (Schilling)

Die Europäisierung des Internationalen Bankeninsolvenzrechts – kritische Betrachtungen zur Richtlinie 2001/24/EG über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten (Möller)

Entscheidungsneutrale Ertragsteuern – ein Konzept für Steuerharmonisierung in Europa? (Kaltchev)

Phase 2: Verbraucherpolitik als Motor der Wirtschaft – ein Vergleich der Verbraucherpolitikregime in Europa (Unkelbach)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Liberalisierung von Dienstleistungen, Integration der Finanzmärkte, Vereinheitlichung des Privatrechts und Wandel von Managementstilen im Kontext des europäischen Binnenmarkts (Engelhard, Gehring, Micklitz, Oehler):*

Der inzwischen weit vorangeschrittene Prozess der Integration des Binnenmarktes erschließt an seinen Rändern immer weitere Bereiche, in denen Märkte noch nicht integriert und Marktteilnehmer noch nach nationalen Mustern und unter dem Einfluss nationaler Regulierungen handeln. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union, die der Kommission eine außergewöhnlich starke Stellung zuweist. Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahrzehnten ihre weitreichenden Kompetenzen genutzt, um ehemals öffentlich geführte Wirtschaftssektoren (zum Beispiel Telekommunikation, Eisenbahn, Post, Strom) in Wettbewerbsmärkte zu überführen und darauf hinzuwirken, dass nationale Sonderregelungen mit wettbewerbsverzerrender Wirkung wettbewerbskonform ausgestaltet oder ganz abgeschafft werden. Inzwischen sind jedoch Gegenbewegungen zu erkennen. Die Mitgliedstaaten setzen einer fortschreitenden Deregulierung ehemals staatlich-wirtschaftlicher Aktivitäten die Notwendigkeit entgegen, Kernbestände der öffentlichen Dienstleistungen in staatlichen Händen zu belassen. Die Einrichtung von Dienstleistungsmärkten ist mit einer Reihe bislang ungelöster Folgeprobleme verbunden, so dass nicht von vorneherein entschieden werden kann, ob sie in der Tat zu besseren und effizienteren Dienstleistungen führen. Schon die Definition einer kompetenten Dienstleistung ist ja eine Sache der diskursiven Konsensbildung und ergibt sich nicht von selbst aus dem Marktgeschehen. Ein weiterer Randbereich des Binnenmarktes, in dem gegenwärtig verstärkte Marktöffnungsaktivitäten zu beobachten sind, ist das bislang weitgehend von europäischer Harmonisierung verschonte Privatrecht. Hier wird der Integrationsprozess durch zunehmend grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten, etwa auf dem Gebiet der Immobilienfinanzierung, angetrieben. Demgegenüber ist die Beseitigung

rechtlicher Hürden und Hemmnisse der nationalen Regulierung noch nicht gleichbedeutend mit der Entstehung eines integrierten Marktes oder gleichförmiger Handlungsmuster und -stile der Marktteilnehmer. Sogar der europäische Finanzmarkt ist nicht in all seinen Teilbereichen tatsächlich so weit integriert wie vielfach angenommen.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Konflikte um nationale Sonderregelungen im Rahmen der aktiven Umsetzung der europäischen Wettbewerbsordnung:* Die Mitgliedstaaten setzen einer fortschreitenden Deregulierung ehemals staatlich-wirtschaftlicher Aktivitäten die Forderung entgegen, Kernbestände der öffentlichen Dienstleistungen in staatlichen Händen zu belassen. Daraus entstehen in den jeweils betroffenen Ländern Konflikte mit einem erheblichem Grad an öffentlicher Aufmerksamkeit, wie die Verfahren um den Bestand der öffentlichen Banken und Sparkassen und um die deutsche und österreichische Buchpreisbindung illustrieren. Anhand geeigneter Beispiele ist zu untersuchen, wie die Kommission – und ggf. der Europäische Gerichtshof – mit derartigen nationalen Sonderregelungen umgehen und wo Grenzen der europäischen Intervention in die nationale Sonderregulierung begrenzter Märkte liegen.
- *Die Dienstleistungsfreiheit und die Auseinandersetzung um die EU-Dienstleistungsrichtlinie:* Die Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie hat gezeigt, dass die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt auf hartnäckigere nationale Regulierungsbedürfnisse und den Widerstand interessierter Kreise stößt als etwa die Warenverkehrsfreiheit. In diesem Projekt soll auf der Grundlage der Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie einerseits untersucht werden, warum dies so ist. Andererseits soll der Frage nachgegangen werden, in welcher Weise der EuGH in die Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit eingegriffen hat und wo dessen Eingriffsgrenzen liegen.
- *Die Marktöffnung in Infrastruktur- und Netzwerkindustrien: Vom kurzfristigen Kundennutzen zum langfristigen Erfolg der Entmonopolisierung ‚natürlicher‘ Monopole:* Die Politik hat u. a. mit ersten zentralen und mehrere Branchen einschließenden Regulierungsansätzen die in der Ökonomie schon länger vorhandene Diskussionsgrundlage aufgegriffen, ähnliche Tatbestände auch ähnlich zu handhaben. Gerade in den betroffenen Industrien (von Energie über Verkehr bis zur Telekommunikation) herrscht nicht nur regulierungsseitig, sondern nachfolgend auch seitens der Anbieter eine Art Aufbruchstimmung, deren Berechtigung zu überprüfen wäre. Hierbei geht es aber nicht (nur) um den (kurzfristigen) Kundennutzen, sondern auch um die langfristige Perspektive der Marktöffnung für eine international integrierte Volkswirtschaft.
- *Genossenschaften (Genossenschaftsbanken) im Binnenmarkt:* Genossenschaften und das sie umhørende Recht schienen lange Zeit gemeinschaftsrechtlich sakrosankt. Mit fortschreitender Deregulierung rücken die Aufgaben der Genossenschaften in das Blickfeld von Markt und Wettbewerb. Sie sehen sich sukzessive den Anforderungen ausgesetzt, die vormals regulierte Märkte wie Post, Telefon und Energie längst hinter sich haben. Von zentraler Bedeutung ist die Frage, inwieweit nationale Schutzzonen unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Versorgung (etwa mit Wohnraum) vor den markt- und wettbewerblichen Paradigmen der Europäischen Gemeinschaft Bestand haben. Nationale

Sondervorschriften können hier unter dem Gesichtspunkt der Beihilfe Bedeutung erlangen. Auch wäre zu untersuchen, ob die unlängst geschaffene europäische Genossenschaft die Unterschiede in den Rechtsordnungen überspielen kann.

- *Hypotheken und Grundschulden als Anlagen im Binnenmarkt:* Die Rechtsregeln über den Kauf, die Veräußerung und die Anlage in Immobilien werden weitgehend von den Regeln des nationalen Rechts bestimmt, obwohl aus finanzwirtschaftlicher Sicht längst grenzüberschreitende marktliche Aktivitäten, z. B. in Form von Verbriefungen (Mortgage Backed Securities bzw. allg. Asset Backed Securities) existieren. Die Europäische Kommission will nun auch einheitliche Regeln für den Verkauf und den Erwerb von Hypotheken schaffen, um einem europäischen Immobilienrecht den Boden zu bereiten.
- *Wer oder was konstituiert einen europäischen Finanzmarkt (Identifikation, Messung, Bewertung), gibt es ihn schon und kann und soll es ihn überhaupt geben?* Zahlreiche Bemühungen der Nationalstaaten auf EU-Ebene können so interpretiert werden, dass eines der wichtigsten Ziele darin besteht, einen einzigen europäischen Finanzmarkt zu schaffen. Abgesehen von der Notwendigkeit, eigentlich Teilmärkte differenzieren zu müssen (Aktienmarkt, Anleihemarkt etc.), besteht eine wesentliche Voraussetzung für eine seriöse Beurteilung des realen Geschehens darin, dass klare Benchmarks bestehen, die nicht permanent aufgrund kurzfristiger Anspruchsänderungen korrigiert werden. Zudem ist die Klarheit der zur Beurteilung eingesetzten Messinstrumente zu klären und deren Wirksamkeit zu überprüfen.
- *Ökonomische und soziale Integration als Katalysator eines europäischen Managementstils?* Die Integrationsleistungen der Europäischen Einigung werden im vorliegenden Projekt auf der Mikro- bzw. Verhaltensebene analysiert. Managementstile sind prägender Bestandteil von Wirtschaftskultur und Kapitalismusform. Sie stellen die konkrete, lebensweltliche Umsetzung der systemischen Effizienzforderung dar und sind insofern selbst faktische Determinante ökonomischer Effizienz. Ihre Kenntnis ermöglicht ein adäquates Verständnis spezifischer Wirtschaftskulturen und bildet damit die Grundlage effizienten Managementhandelns innerhalb dieser Kulturen. Aufgrund der ökonomischen und sozialen Integration innerhalb der EU stellt sich somit die Frage, ob damit auch eine Neustrukturierung des Managerverhaltens einhergeht, die nicht auf bestehenden, nationalen Wirtschaftskulturen fußt, sondern als genuin europäisch zu bezeichnen ist.

### c) Probleme der Europäischen Sozialordnung

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Board-level representation in Europe – European legislation as the beginning of the end of the European diversity in models of employee involvement? (Schwimbersky)

Sozialintegration in Akteursnetzwerken der Europäischen Union: Transmissionsriemen für die Entstehung einer europäischen Bürgergemeinschaft oder Gefahr für die Demokratie? (Jauß)

Herstellung der demokratischen Legitimation in der EU Politik: 'Civil Dialogue' als europäische Öffentlichkeit (Hayashi)

Phase 2: Das europäische Feld der Inklusionspolitik (Bernhard)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Herausbildung einer europäischen Sozialordnung: Bedeutung ,weicher' Regulierungsformen und der europäischen Rechtsprechung (Gehring, Münch, Trenk-Hinterberger):*

Die Herausbildung einer europäischen Sozialordnung zur Milderung der sozialen Folgen einer zunehmend wettbewerbsintensiven Wirtschaft vollzieht sich aufgrund der hohen Konsenserfordernisse im politischen Entscheidungsprozess (Scharpf 2003) in erheblichem Ausmaß in der Form ,weicher', vielfach nicht verbindlicher Regulierung oder durch europäische Rechtsprechung. Beide Aspekte sollen mit einem jeweils spezifischen Schwerpunkt weiter verfolgt werden. Zum einen soll die EU-Strategie der sozialen Kohäsion in der Wissensgesellschaft untersucht werden. In zwei derzeit laufenden Projekten werden das Verfahren der Offenen Methode der Koordinierung sowie die im Rahmen dieses Verfahrens entwickelte europäische Inklusionspolitik untersucht. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Europäisierung der Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik unterhalb der Ebene verbindlicher Rechtssetzung, das durch europäisches Monitoring und Benchmarking Lernprozesse auslösen soll (Bauer/Knöll 2003, de la Porte et al. 2001, Ferrara et al. 2002, Hodson/Maher 2001, Eichenhofer 2003, Radaelli 2003). Es etabliert sich eine neue sozialpolitische Reflexionsebene, auf der Lösungen eher akzeptiert werden, wenn sie offener und flexibler sind, wenn sie eine größere Zahl unterschiedlicher Interessen und Lebensverhältnisse integrieren und wenn sie an abstrakteren Maßstäben der Chancengleichheit und Fairness orientiert sind. Dieser Forschungsstrang soll nunmehr auf die Untersuchung der Inklusionspolitik in der europäischen Wissensgesellschaft und der europäischen Bildungspolitik erweitert werden, deren zentraler Bestandteil der ,Bologna-Prozess' zur Angleichung der nationalen Hochschulsysteme ist. Durch den Bologna-Prozess soll ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum geschaffen werden, innerhalb dessen ein hohes Maß an Mobilität der Studierenden möglich wird. Dieser Prozess veranlasst eine europaweite Angleichung der Bildungsstandards und einen Wandel nationaler Bildungstraditionen mit einer entsprechenden Verringerung der Bildungsvielfalt. Gleichzeitig ergibt sich auf der Seite der Hochschulen eine zunehmende Differenzierung in Eliteinstitutionen mit europäischer Reichweite der Rekrutierung von Studierenden und Institutionen mit nur nationaler oder nur regionaler Reichweite der Rekrutierung. Auf der Seite der Studierenden erfolgt eine zunehmende Differenzierung in eine mobile europäische Elite und eine weniger mobile Masse von Studierenden, die eine standardisierte Bildung auf nationaler bzw. regionaler Ebene erhalten. Auf diese Weise bilden sich neue europäische Ungleichheitsstrukturen heraus, die einerseits eine elitengetriebene europäische Integration forcieren, andererseits Desintegrationserscheinungen und Konflikte in den nationalen Gesellschaften implizieren.

Weiterhin bedarf der Beitrag des Europäischen Gerichtshofs zur Entwicklung eines europäischen Sozialraums besonderer Aufmerksamkeit. Er trägt nicht nur zur Institutionalisierung und Diffusion des europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten der EU bei (Alter 2001, Burley und Mattli 1993, Dehousse 1998, Maduro 1998, Stone Sweet 2004, Weiler 1999, Windolf 2000, Slaughter et al. 1998, Micklitz 2005), sondern liefert interessierten Akteuren auch Möglichkeiten, eigentlich innerstaatliche Auseinandersetzungen

auf die europäische Ebene zu heben. Ein Beispiel bietet die Rechtsprechung zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Europäische Gemeinschaft hat früh begonnen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sekundärrechtlich zu verstärken. Damit war ein fruchtbarer Grund für gerichtliche Auseinandersetzungen geschaffen, in deren Rahmen die Arbeitnehmerseite das Gemeinschaftsrecht strategisch gegen nationales Recht und nationale Gerichte einsetzte, um Diskriminierungen abzubauen (vgl. Blanpain et al. 1996, Haverkate/Huster 1999, Krimphove 1996, Schiek 1997). Ebenso gewinnt der EuGH auf der Grundlage der grundlegenden Regeln des Binnenmarktes, insbesondere der Dienstleistungsfreiheit und der Freizügigkeit, Einfluss auf die finanzwirksamen Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten (Leibfried/Pierson 2000).

Projektauswahl in Phase 3:

- *Die EU-Strategie der sozialen Kohäsion in der Wissensgesellschaft:* Mit der Strategie der sozialen Kohäsion in der Wissensgesellschaft verfolgt die EU ein Programm des Gesellschaftswandels. In dem Projekt soll das europäische diskursive Feld erschlossen werden, in dem diese Strategie entwickelt und umgesetzt wird. Es soll diskursanalytisch die damit verbundene Entwicklung eines neuen europäischen Gesellschaftsmodells untersucht werden.
- *Die Diffusion der europäischen Strategie der sozialen Kohäsion in der Wissensgesellschaft in den Mitgliedstaaten:* In diesem Projekt soll untersucht werden, auf welche kulturellen und strukturellen Widerstände die EU-Strategie der sozialen Inklusion in der Wissensgesellschaft in ausgewählten Mitgliedstaaten trifft, welche Konflikte auftreten und welche Veränderungen stattfinden.
- *Der Bologna-Prozess zur Entwicklung eines europäischen Hochschulraums:* Der Bologna-Prozess soll in seiner historischen Genese und seinen Konsequenzen in den beteiligten Ländern anhand eines Vergleichs von drei Ländern untersucht werden. Dabei soll ermittelt werden, welches Leitbild von Hochschulbildung sich durchsetzt, auf welche kulturellen und strukturellen Widerstände es in den untersuchten Ländern trifft und welche Veränderungen zu beobachten sind.
- *Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs:* Die Rechtssetzung der EU und die Rechtsprechung der EuGH haben die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Europäischen Union maßgeblich vorangetrieben. In dem Dissertationsprojekt soll anhand von Fallanalysen die Frage geklärt werden, welche Konflikte mit nationalen Traditionen des Geschlechterverhältnisses bestehen und mit welchen nachhaltigen Wirkungen die EuGH-Rechtsprechung diese Traditionen verändert hat.
- *Sozialpolitik durch den Europäischen Gerichtshof: Nationale Konfliktstrukturen und europäisches Gemeinschaftsrecht:* Charakteristisch für Rechtsstreitigkeiten um die europäische Sozialpolitik mittels des Vorabentscheidungsverfahrens ist ihr dominierender nationaler Kontext. Die Klägerseite verfolgt Ziele in einem innerstaatlichen Konflikt und instrumentalisiert dazu das Gemeinschaftsrecht und den EuGH. Grenzüberschreitende Bezugspunkte existieren weder zwischen den Parteien noch zwischen den Gerichten. Aus der Sicht des Gemeinschaftsrechts betrachtet, entsteht so eine vertikale Versäulung der Konfliktstruktur, die der EuGH in eine horizontale Dimension überführen muss, wenn er

seiner Rolle und Funktion als Sachwalter des für alle Mitgliedstaaten gültigen Gemeinschaftsrechts gerecht werden will. Zu untersuchen ist für einen Mitgliedstaat (etwa für Deutschland) oder vergleichend für mehrere Mitgliedstaaten, in welcher Weise der EuGH durch seine Entscheidungspraxis auf die nationale Sozialpolitik Einfluss gewinnt. Ebenso können die Folgen der vertikalen Versäulung der Konfliktstrukturen für die Ausbildung eines horizontalen Gemeinschaftsrechts, oder die Kooperation der nationalen Gerichte und des EuGH in der Ausbildung sozialer Gerechtigkeit untersucht werden.

### **3.4.3 Restrukturierung nationaler Ordnungen**

Die Entstehung regional und global integrierter Märkte führt zu einer Transformation nationaler Formen der Marktregulierung. Die Marktöffnung verstärkt die Konkurrenz auf den ehemals stärker geschützten nationalen Märkten und zwingt die dort tätigen Unternehmen zu Anpassungsprozessen mit weitreichenden Konsequenzen. Darüber hinaus schließen die Vorgaben sowohl der Europäischen Union als auch internationaler Steuerungsinstitutionen, etwa der WTO und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, eine Vielzahl ursprünglich verfügbarer Optionen für die nationale Regulierungstätigkeit aus. Die Einflüsse, die von den gegenwärtigen regionalen und weltweiten Marktöffnungsprozessen ausgehen, führen zu selektiven Inkompatibilitäten mit den bestehenden Marktregulierungstraditionen und schaffen auf diese Weise zusätzlichen rechtlichen und politischen Anpassungsbedarf. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Formen der nationalen Marktregulierung den Staaten angesichts einer voranschreitenden Marktöffnung künftig überhaupt noch verbleiben (Bernauer 2000, ). Das Problem zeigt sich aufgrund der Geschwindigkeit der erforderlichen Anpassungsprozesse in aller Schärfe in den neuen Mitgliedsstaaten der EU.

Die Öffnung von Märkten und die Entstehung europäischer und globaler Sozialräume wirken auch auf die nationalen Sozialordnungstraditionen zurück. So geraten die sozialen Sicherungssysteme der europäischen Staaten unter Wettbewerbs- und Anpassungsdruck. Dasselbe gilt für die nationalen Traditionen der Sozialpartnerschaft, die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung sowie für die nationalen Beschäftigungsregime (Esping-Andersen 1990, Schmid 1996, M. Schmidt 1998a, Lessenich/Ostner 1998, Swank 2002, Seeleib-Kaiser 2001, Scharpf 2000b, Scharpf/Schmidt 2000, Schmid 2002). Hinzu tritt der Einfluss der Sozialpolitik der Europäischen Union sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Insgesamt entstehen neue Formen der Risikoabsicherung, die auf offenere Räume eingestellt sind. Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und die Einführung einer gemeinsamen Währung führen auf nationaler Ebene zur Öffnung der Sozialordnungen (Streeck 1999; Streeck/Höpner 2003, Höpner 2003, Scharpf 1999). Durch die Osterweiterung der EU wird diese Entwicklung noch verschärft (vgl. Elster et al. 1998, Wagener 2002). Es entwickeln sich offenere Formen der Sozialintegration, die nicht mehr in demselben Maße wie bisher auf Ansprüchen und sozialen Bürgerrechten beruhen, die ausschließlich den Angehörigen der jeweiligen Staaten vorbehalten sind. Neben den überkommenen nationalen Mustern entwickeln sich wohlfahrtsstaatliche Absicherungsformen, kollektive Interessenvertretungsmuster und zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten, die nationale mit europäischen Formen der Sozialintegration in Einklang bringen.

In diesem Bereich sollen die folgenden Themen untersucht werden:

## a) Probleme der Bildung nationaler Governancestrukturen

Bisherige Forschungsprojekte

Phase 1: keine

Phase 2: keine

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Rolle des Staates im Mehrebenensystem und als Agent gesellschaftlichen Wandels (Gehring, Münch, Zintl):*

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels kommt dem Staat eine Doppelrolle zu. Er wird einerseits zu einem Teil des internationalen Mehrebenensystems (Bache/Flinders 2004, Benz 2006), in dessen Rahmen er nicht mehr allein, sondern nur noch zusammen mit anderen Staaten nach den Regeln der Europäischen Union und internationaler Institutionen Steuerungskapazität erlangt. Andererseits ist er aber auch als aktivierender Agent des Gesellschaftswandels – als Wettbewerbsstaat – tätig. Dieser veränderten Rolle des Staates ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Ergebnis befreit die Gestaltung des europäischen Sozialraums den Unionsbürger aus historisch gewachsener nationaler Umklammerung und eröffnet ihm die Chance zur Teilhabe am Wachstum des europäischen Wohlstands. Ziele sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Regionen und der leistungsschwachen Unionsbürger sowie die Erhöhung der Chancengleichheit. In der Beschäftigungspolitik geht es weniger als bisher um die Sicherheit von Arbeitsplätzen und stärker um die *Beschäftigbarkeit* der Arbeitnehmer bzw. um die Förderung des Weges in die selbstständige Erwerbstätigkeit (Biagi 1998). Dem einzelnen Individuum werden im europäischen Sozialraum nicht mehr gleiche Lebensbedingungen, sozialer Ausgleich für geringere Eigenleistungen und Resultatsgleichheit gewährt, sondern Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit und Fairness. Daraus ergibt sich ein Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses weg von sozialem Ausgleich und hin zu Fairness. Die Forcierung transnationaler Integration durch die Öffnung nationaler Märkte erschließt dem einzelnen Individuum neue Handlungsspielräume bei gleichzeitiger Steigerung des Wettbewerbs. Die europäische und globale Marktöffnung fördert diesen Prozess, die Gestaltung des europäischen Sozialraums lenkt ihn in eine Richtung, die den neuen individualisierten Lebensverhältnissen aufgrund ihrer geringeren Bindung an vorhandene sozialpolitische Institutionen eher entspricht als die nationalen Sozialordnungen mit ihren weit in die Geschichte zurückreichenden Entwicklungspfaden.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Die Rolle des Staates als Teil der Mehrebenen-Governance:* Mit der Entwicklung des Mehrebenensystems von nationalen, europäischen und globalen Ordnungen verändert sich die Rolle nationaler Regierungen. Sie sind nicht mehr länger autonome Gestalter der Politik in den Grenzen des Nationalstaats, sondern Mitspieler in der europäischen und der globalen Arena der intergouvernementalen Verhandlung. In dem Dissertationsprojekt sollen die historische Genese und die Konsequenzen dieser Transformation für die Legitimität und Effektivität nationalstaatlicher Politik anhand eines Mitgliedstaates der EU in zwei zu kontrastierenden Politikfeldern untersucht werden.

- *Die Rolle des Staates als aktivierender Agent des Gesellschaftswandels:* In allen Mitgliedstaaten der EU hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahren das Leitbild des Wohlfahrtsstaates verändert. An die Stelle des Leitbildes des schützenden Wohlfahrtsstaates ist das Leitbild des aktivierenden Wettbewerbsstaates getreten. In dem Projekt sollen die historische Genese, Erscheinungsformen und Konsequenzen für das Verständnis von sozialer Integration dieses Leitbildwandels diskursanalytisch und exemplarisch an einem Vorreiterstaat (Großbritannien), einem frühzeitig nachziehenden Staat (Dänemark) und einem Nachzüglerstaat (Deutschland) untersucht werden.

## b) Probleme nationaler Markt- und Unternehmensordnungen

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Strukturwandel und Kulturwandel der Unternehmen im organisationalen Feld der „Deutschland AG“ im Zeichen der Globalisierung am Beispiel Bayer (Guenther)

Zur Rolle der Printmedien bei der Steuerung und Überwachung von Unternehmen: Eine Analyse der Berichterstattung über den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Schmid)

Varieties of Capitalism? - Der Softwaresektor und klein- und mittelständische Softwareunternehmen in Deutschland und Großbritannien im Vergleich (Teufel)

Disziplinierung von Marktmacht durch Privatisierung von Schieneninfrastruktur mittels Ausschreibungswettbewerb (Kühnberg)

Verbrauchervertriebsrecht - Die Vereinheitlichung der Vorschriften über Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr (Schirnbacher)

Aktionärsbezogene Reorientierung der Unternehmenspolitik? – Eine gegenstandsverankerte Rekonstruktion der zunehmenden unternehmenspolitischen Ausrichtung am „Shareholder Value“ und der Wechselwirkungen dieses Phänomens mit der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit am Beispiel der Hoechst AG (Eckert)

Phase 2: Die Corporate Governance in Russland – Handlungsalternativen für das Engagement deutscher Unternehmen

Personalmanagement in Familienunternehmen im verschärften internationalen Wettbewerb

Anlegerschutz in geöffneten Finanzmärkten im Rahmen der Anlageberatung

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Nationale Markt- und Unternehmensordnungen im Wettbewerb: Finanzsysteme, Corporate Governance, Management- und Organisationswandel (Engelhard, Micklitz, Oehler):*

Nationale Finanzmarktordnungen sind durch regulatorische Eingriffe entstanden und historisch gewachsen. Offen bleibt jedoch, inwieweit sich Elemente der nationalen Finanzsysteme im weltweiten Wettbewerb behaupten können oder ob sie als Bausteine austauschbar und in einer neuen Architektur gestaltbar sind. So stellt sich angesichts des Wettbewerbs internationaler Börsenstrukturen die Frage, ob Finanzmärkte eine einheitliche

Corporate-Governance-Struktur in Europa fördern oder behindern. Versteht man unter Corporate Governance den rechtlichen und vertraglichen Ordnungsrahmen für das Zusammenwirken von Leitungsorganen, Überwachungsorganen und Interessengruppen (*Stakeholder*) von Wirtschaftsunternehmen zum Zwecke einer langfristig ausgerichteten Wertschöpfung, so haben die europäischen Einigungsprozesse nur teilweise zu einer Harmonisierung der nationalen Corporate-Governance-Modelle geführt (vgl. z.B. Benink/Schmidt 2000, La Porta et al. 2000, Scholtens 2000). Während das deutsche und das britische Modell eine erstaunliche Resistenz ihrer Unternehmensverfassungskodizes zeigen, lässt das französische Modell Anpassungen erkennen. Es wurde in den letzten Jahren in Anlehnung an anglo-amerikanische Muster deutlich marktorientiert (*Shareholder*) umgebaut. Die deutschen und britischen Modelle unterscheiden sich nach wie vor durch die Bank- bzw. Marktdominanz und die Konsens- (*Stakeholder*-) bzw. Konfliktorientierung. Untersuchenswert sind deshalb Fragen nach der Konvergenz unterschiedlicher Unternehmensverfassungs- und -kontrollmodelle bei wachsender globaler Finanzmarktintegration und nach der Rolle der Finanzmärkte selbst im Hinblick auf einen Handlungs- und Anpassungsdruck hin zu einem marktorientierten System. Weiterhin stehen US-amerikanische, marktbasierende Finanzsysteme zunehmend im Wettbewerb mit dezentralen, institutionenbasierten Finanzarchitekturen in Europa, insbesondere in Deutschland. Offen ist, ob es aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht effizienzerhöhende und risikomindernde Erfolgs- und Risikoteilungsregeln in Kontrakten des auf *relationship lending* fokussierten kontinentaleuropäischen Bankensystems im Vergleich zum auf Marktkontrolle setzenden anglo-amerikanischen Ansatz gibt (vgl. z.B. Gillan/Starks 2000, Hellwig 2000, Hall/Soskice 2001, Lütz 2002). Es gilt etwa zu klären, ob marktbasierende Finanzsysteme Anreizkonflikte in Kontrakten effizienter lösen als institutionenbasierte Finanzarchitekturen, ob Kombinationen aus Bankdominanz und Marktorientierung denkbar sind oder ob institutionenbasierte Finanzsysteme im Zuge der globalen Finanzmarktintegration an Bedeutung verlieren und welche Folgen hieraus für die Realisierung einer langfristigen Wertschöpfungsperspektive im Vergleich zu einer in marktkontrollierten Systemen eher zu beobachtenden kurzfristigeren Orientierung zu erwarten sind. Nationale Finanzsysteme bringen regionale Spezifika in den globalen Öffnungs- und Integrationsprozess ein. Typisches Beispiel sind die Primärstufen im öffentlich-rechtlichen oder im genossenschaftlichen Bankensystem Deutschlands oder Frankreichs. Deshalb ist zu untersuchen, ob solche Institutionen dauerhaft in einem staatenübergreifenden Finanzsystem und als Kontrapunkte zur Internationalisierung/Globalisierung überleben können. Den entscheidenden Einfluss werden hier die (privaten) Nachfrager haben. Noch heute, nach Jahren der elektronischen Revolution im Informations- und Kommunikationsbereich setzen jüngere wie ältere Bankkunden keinesfalls ausschließlich auf zentrale und weltweite Online-Strukturen, sondern nutzen intensiv regionale Finanzdienstleistungsstrukturen. Die letzten zehn Jahre des Bankkundenverhaltens waren von einem ausgesprochenen Miteinander regionaler (Genossenschaften, Sparkassen), nationaler (Online-Broker, Direktbanken) und multinationaler Anbieter (Kreditkartengesellschaften, Investmentfonds) geprägt.

Projektauswahl in Phase 3:

- *Nationale Wertpapiermärkte im Wettbewerb international operierender Finanzintermediäre:* Im Rahmen so genannter Marktstrukturansätze wird auf der Basis der Theorie der Finanzintermediation deutlich, dass Börsen selbst ‚Veranstaltungen‘ von Finanzintermediären unterschiedlichster Prägung sind, die selbst in Konkurrenz

hinsichtlich ihres Kundengeschäftes und ihrer internen Märkte stehen. Die gegenwärtige wissenschaftliche Diskussion wird von wettbewerbsorientierten Argumenten einerseits und andererseits durch die Diskussion der Wertkette im Wertpapierhandel bestimmt.

- *Wettbewerb der ‚Modelle‘ der Corporate Governance & Control und dessen Auswirkung auf die Fremdkapitalkosten:* Während einerseits der Diskussionsstrang der Corporate Governance und andererseits die Erörterung der Kapitalstruktur eher schon als traditionell zu bezeichnen sind, ergibt sich im Zuge der allgemeinen Finance & Law-Diskussion die spannende und weit reichende Frage, inwieweit Corporate-Governance-Strukturen die Kapitalstruktur via Fremdkapitalkosten beeinflussen (können).
- *Löst die Verbriefung von Kreditrisiken die Divergenz so genannter intermediär- und so genannter marktbasierter Finanzsysteme auf?* Angeblich besteht ein hoher ‚Marktdruck‘ auf das deutsche und andere kontinentaleuropäische, eher als intermediärbasiert klassifizierte Finanzsysteme. Eine der Ursachen wird in der zunehmenden Verbriefung von Kreditrisiken gesehen, die als eine typische Finanzdienstleistung aus einem Trennbankensystem bekannt ist. Untersucht werden soll, ob und wie solche durch internationalen Wettbewerb verbreitete Finanztitel Finanzsysteme verändern können.
- *Regionale und überregionale Kreditinstitute unter internationalem Anpassungsdruck ihrer Geschäftspolitik?* Nicht nur die internationale Regulierung (Basel II), sondern auch weitere nationale aufsichtliche Maßnahmen (MaRisk) sowie vor allem die Erfordernisse international tätiger Firmenkunden und technologisch ‚hochgerüsteter‘ oder finanziell bestens ausgestatteter Privatkunden wirken im derzeitigen Wettbewerb als Beschleuniger, über alternative Geschäftsmodelle nachzudenken; teilweise hat auch schon die Umsetzung begonnen.
- *Kapitalmarktorientierte versus stakeholderorientierte Unternehmenspolitik: Wie erfolgreich ist das rheinische Partnerschaftsmodell?* Kapitalismusformen sind als pfadabhängige Kontexte der Umsetzung von Effizienz zu begreifen, die in der abstrakten Sicht der neoklassischen ökonomischen Theorie nicht thematisiert werden (können). Diese Kontextgebundenheit der Effizienzumsetzung stellt die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Unternehmenspolitiken unter dem abstrakten Kriterium der ‚Effizienz‘ in Frage. Eine stakeholderorientierte Unternehmenspolitik kann einerseits innerhalb des rheinischen Kapitalismus hoch effizient sein und andererseits unter Bedingungen eines anglo-amerikanischen Kapitalismus Effizienz vernichten. Das Projekt soll einerseits die Vorteilhaftigkeit des so genannten rheinischen Kapitalismus als in sich kohärente und effiziente Kapitalismusform *ökonomisch* analysieren, sowie andererseits die Frage des Systemwettbewerbs in normativer Dimension beleuchten. Die Frage nach den politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten angesichts der Bedingungen ökonomischer Globalisierung bildet den Hintergrund des Projektes.
- *Arbeitnehmermitbestimmung in Europa: Konvergenz nationaler Systeme?* Die EU-Osterweiterung hat die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der europäischen Integration vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Mitbestimmungssysteme deutlich gezeigt. Die von der europäischen Kommission verfolgte Integrationsstrategie des Systemwettbewerbs scheint im Ergebnis eine Nivellierung der Mitbestimmung auf niedrigem Niveau zu bewirken. Dieser Entwicklung stehen jedoch nach wie vor

unterschiedliche nationale Wirtschaftskulturen sowie (begrenzte) systemische Vorteile einer kooperationsorientierten Corporate Governance entgegen. Das Projekt soll aus einer ökonomischen Analyse der Entwicklung der nationalen Mitbestimmungssysteme in Europa Einsichten in die Art und Weise der Ausbildung einer europaweiten Corporate Governance gewinnen.

### c) Probleme nationaler Sozialordnungen

Bisherige Forschungsprojekte:

Phase 1: Embryo Research Policies in Comparative Perspective (Fink)

Transformation nationaler Grundsicherungssysteme (Härpfer)

Die Grenzen des ›medizinischen Fortschritts‹. Zur Konstruktion ›sozialer Sicherheit‹ in der fortgeschrittenen Moderne. Eine Diskursanalyse der gesundheitspolitischen Diskussionen über die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Bechmann)

Transformation der Rentensysteme im Spannungsfeld zwischen Regulierung und Markt (Kaltchev)

Phase 2: Soziale Ungleichheit bei Migranten im Zugang zu Gesundheitsleistungen: Ein internationaler Vergleich (Sander)

Berufseinstieg und frühe Erwerbskarriere in Dänemark. Formen und Konsequenzen der Beschäftigungs-flexibilisierung im internationalen Vergleich (Ebralidze)

Berufseinstieg und frühe Erwerbskarriere in Frankreich (Zdrojewski)

Transformation der Wohlfahrtsteuerung: Von Intervention zur Aktivierung am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik in England und Schweden (Marttila)

Wohlfahrtsstaatlicher Wandel in Mitteleuropa seit 1989 im Kontext der Europäisierung und Globalisierung (Radek)

Deutsch-Polnischer grenzüberschreitender Sozialraum zwischen Europäisierung und Renationalisierung (Nowicka)

Forschungsschwerpunkt in Phase 3:

*Der Wandel nationaler Paradigmen der sozialen Sicherheit (Blossfeld, Münch, Oehler, Schwarze, Trenk-Hinterberger):*

Die wachsende europäische und globale Arbeitsteilung setzt die innerstaatlichen Sozialordnungen unter Veränderungsdruck. Sozialsysteme müssen nicht nur unter veränderten Bedingungen finanziert werden, sie werden aufgrund des intensivierten Wettbewerbs auch mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt, und sie müssen so umgestaltet werden, dass sie die Volkswirtschaften und die in ihrem Rahmen operierenden Unternehmen nicht ihrer Konkurrenzfähigkeit berauben. Der gesellschaftliche Wandel wird zunächst an veränderten Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit erkennbar, die auch durch die Überlagerung nationaler durch transnationale Solidaritätsbeziehungen und Gerechtigkeitsdiskurse hervorgerufen werden. So ist zu erkennen, dass der zu beobachtende Wandel durch das

Aufbrechen alter Koalitionen und die Förderung neuer Akteurskonstellationen im diskursiven Feld zur Veränderung sozialpolitischer Programme führt. Die Gewährleistung von Chancengleichheit über bisherige Grenzen hinweg überlagert die historisch gewachsenen Konzepte der konservativen Statusgerechtigkeit und der sozialdemokratischen Resultatsgleichheit. Allerdings reagieren die nach der Typologie Esping-Andersens (1990, 1999) unterscheidbaren Typen des liberalen, des konservativen und des sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes jeweils anders auf die genannten Herausforderungen (Goodin et al. 1999, M. Schmidt 1998b, Ostner 1998, Merkel 2002, Ebbinghaus 2005).

*Erstens* geraten die nationalen Beschäftigungssysteme aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit unter starken Veränderungsdruck (Agell 1999, Visser/Hemerijck 1998, Bermeo 2001; Esping-Andersen/Regini 2000, Iversen 1999, Falkner 2000, Schmid 2002). Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere gering qualifizierte Erwerbspersonen betroffen. Lösungsmöglichkeiten liegen in der Ausweitung der unterdurchschnittlich produktiven Tätigkeiten im Bereich der sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen. Arbeitslosenversicherung und Grundsicherungssysteme beschränken die Flexibilität der Löhne nach unten, wenn die Transferzahlungen einkommensabhängig gestaltet sind und Arbeitseinkommen mit einem hohen Grenzzugssatz auf die Transferzahlungen angerechnet werden (wie beispielsweise bei der Sozialhilfe in Deutschland; vgl. Scharpf 1997). Dies beeinflusst insbesondere das Arbeitsangebotsverhalten von gering qualifizierten Erwerbspersonen. Unterschiedlich ausgestaltete Systeme prägen damit auch die Arbeitsnachfrage der Unternehmen und können zu Ausweichreaktionen, etwa zur Verlagerung von Produktionsstätten in andere Länder, führen. *Zweitens* sind die nationalen Alterssicherungssysteme reformbedürftig. Vorschläge zur Reform werden nicht nur von nationalen Akteuren, sondern auch von internationalen Organisationen wie der OECD (1988, 1998b) und der Weltbank (1994) gemacht. Inzwischen besteht weitgehend Konsens darüber, dass eine stärkere Gewichtung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge und damit eine Verringerung der umlagefinanzierten Sozialversicherung eine adäquate Lösung für die Überalterung der Bevölkerung und den Wettbewerb der Sozialsysteme im Zeitalter der Globalisierung darstellen würde (Rürup et al. 2000). Die konkrete institutionelle Ausgestaltung privater Alterssicherungssysteme ist jedoch unklar (Burkhauser et al. 2002, Schwarze 1998). *Drittens* treten auch in den nationalen Gesundheitssystemen neben die staatliche Versorgung zunehmend privatisierte oder wettbewerblich organisierte Komponenten. *Viertens* führen Marktöffnung und wachsende weltweite Vernetzung zu einem Wandel nationaler Muster des Lebenslaufs und zwingen Individuen, Lebenslaufentscheidungen unter wachsender Unsicherheit zu treffen. Dabei kommt es nicht nur auf den jeweiligen Wissensstand oder das Informationsniveau an, sondern zunehmend auch auf die Kapazität und die Fähigkeit, sich auf etwas Neues einstellen zu können. Dieser Prozess ist selbstverstärkend, weil der rapide technologische, ökonomische und soziale Wandel immer mehr Akteure mit der Notwendigkeit konfrontiert, rasch zu lernen, und weil diejenigen Akteure, die sich rasch anpassen und lernen, für die jeweils anderen einen Wandel der Umweltbedingungen darstellen, auf den sich diese wieder rasch einzustellen haben. Interessant ist dabei, in welcher Weise der sich beschleunigende soziale und ökonomische Wandel durch länderspezifische Kontexte gefiltert wird und sich auf die Bildungs-, Berufs- und Familienverläufe der Individuen in verschiedenen Ländern unterschiedlich auswirkt (Blossfeld/Dobrnica 2001, Kurz 1998, Mayer 2001, Shavit/Müller 1998).

Projektauswahl in Phase 3:

- *Wandel von Wohlfahrtsparadigmen im internationalen Wettbewerb:* In allen europäischen Gesellschaften verändern sich die Paradigmen der Wohlfahrt. Nach dem Esping-Anderson'schen Typ des liberalen Paradigmas wird die Gesellschaft durch den Leistungsaustausch befähigter Individuen zusammengehalten; Gerechtigkeit wird durch Entlohnung nach dem Leistungsprinzip auf der Basis von Chancengleichheit durch sozialpolitische Programme befördert, die das Individuum zur Teilnahme am Leistungsaustausch befähigen, insbesondere auf dem Weg der Bildung. Nach dem konservativen Paradigma ist die Gesellschaft ein organisches Ganzes, das durch Familie, Berufsstände und Staat als sich subsidiär ergänzende Säulen getragen wird; Gerechtigkeit durch Entlohnung nach erworbenem Status, Bewertung des Status nach zugeschriebener funktionaler Bedeutung und Sicherung des Status zwecks Erhaltung des funktionierenden Ganzen werden durch sozialpolitische Programme zum Schutz der Familie und zur Sicherung des Berufsstatus des Haupternährers der Familie durch Vorsorge ergänzt. Nach dem sozialdemokratischen Paradigma garantieren dagegen die kollektive Produktion und weitgehend gleiche Verteilung des Wohlstands den Zusammenhalt der Gesellschaft; Gerechtigkeit geht nach dem Konzept der ‚social citizenship‘ von der weitgehenden Gleichwertigkeit des Beitrags jedes Bürgers zum Wohlstand der Gesellschaft aus und verlangt demgemäß die weitgehend gleiche Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands. In dem Projekt soll in einer vergleichenden Diskursanalyse die Veränderung des liberalen, des sozialdemokratischen und des konservativen Wohlfahrtsparadigmas in drei ausgewählten Ländern untersucht werden.
- *Legitimitätskonstruktion der Sozialordnung in den mittelosteuropäischen Transformationsländern:* Die mitteleuropäischen Transformationsländer befinden sich nach wie vor auf der Suche nach einer legitimen Sozialordnung. Sie lassen sich, wie andere Länder auch, als eine jeweils spezifische Mischung der Ausprägungen der von Esping-Anderson entwickelten Typen von Wohlfahrtsregimen verstehen. In dem Projekt soll anhand eines ausgewählten Landes diskursanalytisch die *Konstruktion* einer legitimen Sozialordnung nachgezeichnet werden.
- *Globalisierung, Europäisierung und die Zukunft der Sozialpolitik: Weniger Staat, mehr Staat oder anderer Staat?* Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere gering qualifizierte Erwerbsspersonen betroffen. Lösungsmöglichkeiten liegen in der Ausweitung der unterdurchschnittlich produktiven Tätigkeiten im Bereich der sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen. Diskutiert werden eine Ausweitung steuerfinanzierter öffentlicher Dienstleistungen und eine stärkere Flexibilisierung der nationalen Lohnsysteme. Da die erste Strategie in einem globalen Standortwettbewerb nicht ernsthaft verfolgt werden kann, stellt sich die Frage, ob und mit welchen Ergebnissen in ausgewählten europäischen Ländern die Schaffung und Ausweitung von Niedriglohnstätigkeiten angestrebt wird – und welche Gruppen und Interessen dieser Ausweitung entgegenstehen. Ein Ansatzpunkt ist die Reform der Sozialsysteme, die das Angebotsverhalten der gering qualifizierten Beschäftigten besonders beeinflussen. Die unterschiedlichen ökonomischen Theorien zur Entwicklung des Sozialstaates sollen systematisiert und mit Länderpaneldaten empirisch überprüft werden. Konkretes Untersuchungsobjekt könnte der Bereich Arbeitsmarkt/Grundsicherung sein.
- *Beschäftigungssicherheit und Arbeitslosigkeit: Wirkungen von Arbeitsmarktregulierung auf die individuelle Wohlfahrt im europäischen Vergleich:* Europäisierung und

Globalisierung bewirken einen verstärkten Wettbewerb unterschiedlicher Systeme der Arbeitsmarktregulierung. Im Rahmen von Dissertationsprojekten soll den damit aufgeworfenen Fragen am Beispiel konkreter Regulierungssysteme in Europa nachgegangen werden. Insbesondere sollen die Auswirkungen dieser Systeme auf das Arbeitsangebot untersucht werden. Ökonometrische Modelle des Arbeitsangebotes und entsprechende Mikrosimulationen können u. a. auf Basis europäischer Haushaltspanelstudien durchgeführt werden. Das Ziel solcher Projekte ist der Vergleich der Anreizwirkungen verschiedener Systeme.

- *Entwicklung der (Einkommens-)Ungleichheit bei zunehmender Integration.* In einem weiteren Projekt sollen die makro- und mikroökonomischen Ansätze zur Erklärung der Entwicklung der Einkommensverteilung im Zuge von Marktintegrationsprozessen systematisch aufbereitet werden. Aus den theoretischen Ansätzen sollen empirisch überprüfbare Thesen abgeleitet und anhand von EU-/OECD-Daten überprüft werden.
- *Verteilungswirkungen privater und staatlich organisierter Alterssicherungssysteme im europäischen Vergleich:* Bislang liegen keine fundierten Kenntnisse über die Anreiz- und Sicherungswirkungen der einzelnen Säulen der Alterssicherung und hier insbesondere der privaten Altersvorsorge vor. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren lassen sich die Anreizwirkungen eines Alterssicherungssystems auf unterschiedliche Personengruppen letztlich nur empirisch überprüfen. Eine international vergleichende Analyse ermöglicht es, die für die einzelnen Säulen der Alterssicherung jeweils charakteristischen Anzeizeffekte und Sicherungswirkungen vom jeweiligen landesspezifischen Kontext zu isolieren, generalisierbare Aussagen abzuleiten und Gestaltungsempfehlungen für die Politik zu treffen. Vor diesem Hintergrund soll untersucht werden, inwieweit systematisch gesetzte Anreize tatsächlich private Eigenvorsorge in ausreichendem Umfang induzieren. Dabei gilt es auch zu klären, welche Verteilungswirkungen von den durch konkrete Alterssicherungssysteme gesetzten Anreizen ausgehen und wie sich die Einkommensverteilung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verändert.
- *Der Einfluss unterschiedlicher Erwerbsbiographien auf die private Eigenvorsorge:* In einem weiteren Komplex soll untersucht werden, wie unterschiedliche Erwerbsbiographien (Normalarbeitnehmer vs. Personen mit diskontinuierlicher Beschäftigung, insbesondere typische Frauenerwerbsbiographien) und unterschiedliche Verteilungen der Markteinkommen sich auf die private Eigenvorsorge und auf die Verteilung der Alterseinkommen auswirken. Dabei soll berücksichtigt werden, wie groß die Divergenzen der betrachteten Alterssicherungssysteme im Hinblick auf ihre personelle und sachliche Reichweite und ihre Sicherungswirkungen sind. Daraus können Schlussfolgerungen für die auf europäischer Ebene angestrebte engere Koordination der Alterssicherung (und der Sozialschutzsysteme insgesamt) abgeleitet werden, insbesondere im Hinblick auf EU-weit verbindliche qualitative und quantitative Zielsetzungen und Indikatoren.
- *Entscheidungssituationen der gesetzlich und freiwillig Versicherten im Kontext der Altersvorsorge:* Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Klientel des öffentlich-rechtlichen Altersvorsorgesystems in Deutschland die Grundparameter für sinnvolle Entscheidungen im Kontext der Altersvorsorge kennt. Dazu gehören einerseits Informationen über die unterschiedlichen Produkte und Programme sowie die damit

jeweils zusammenhängenden Fördermöglichkeiten, andererseits die Grundlagen der individuellen Lebens- und Vorsorgeplanung sowie die Chancen- und Gefahrenpositionen, die Versicherte zu unterschiedlichen Zeitpunkten innehaben. Von besonderer Bedeutung ist, inwieweit die angebotenen Dienstleistungen und Produkte öffentlich-rechtlicher Träger als positiv und chancenorientiert wahrgenommen werden.

- *Die Institutionen des öffentlich-rechtlichen Altersvorsorgesystems in Deutschland:* In diesem Projekt soll untersucht werden, wer in welcher Weise dazu beiträgt, dass das umlage- und steuerfinanzierte Verfahren seine volkswirtschaftliche Existenzberechtigung behält oder gar zunächst zurückerlangt, oder ob die Partizipation an der Humankapitalbildung nicht mehr ausreicht. Auf dieser Grundlage soll der Frage nachgegangen werden, welche Voraussetzungen in sachlicher und personeller Hinsicht zu schaffen sind, damit Angebote öffentlich-rechtlicher Träger als sinnvolles Basiskonzept einer individuell verantworteten Altersvorsorge wahrgenommen und akzeptiert werden.
- *Vermeidung von Einkommensarmut im Alter im europäischen Vergleich:* Hinsichtlich der Vermeidung von Altersarmut und zur Absicherung bei Altersarmut wirken in den verschiedenen Ländern in unterschiedlicher Weise beitragsfinanzierte staatliche Versicherungssysteme mit steuerfinanzierten, an die Prüfung der Bedürftigkeit gebundenen Mindestsicherungssystemen zur Armutsvermeidung und mit privaten Vorsorgeeinrichtungen mit enger Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung zusammen. Das Projekt soll die unterschiedlichen Strategien und Institutionen ausgewählter Länder zur Vermeidung von Altersarmut und zur Absicherung bei Altersarmut vergleichend analysieren.
- *Gesundheitspolitik durch wettbewerbsorientierte Reformen im internationalen Vergleich:* Zunehmend werden in der Gesundheitspolitik Privatisierungs- und Wettbewerbselemente favorisiert (z.B. Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Versicherern um Versicherte, Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern), von denen man eine effizientere und kostenbewusstere Ausführung von Gesundheitsleistungen erwartet. In dem Projekt soll anhand eines Vergleichs zwischen den Niederlanden und Deutschland die erfolgte Durchsetzung (so die Reform in den Niederlanden zum 1.1.2006) bzw. die anhaltende Reformdiskussion (Deutschland) untersucht werden.
- *Berufseinstieg und frühe Erwerbskarriere in Irland und Polen:* In dem Projekt sollen die Flexibilitätsprozesse und Veränderungen der sozialen Ungleichheit in Irland und Polen auf der Grundlage standardisierter Längsschnittanalysen verglichen werden. Das Projekt ist eng an einen Arbeitsschwerpunkt gekoppelt, in dem international vergleichend vor allem die Einstiegsprozesse und die ersten fünf Berufsjahre im Kontext nationaler Institutionenkontexte (Ausbildungssysteme, Wohlfahrts- und Arbeitsmarktregime) untersucht werden. Irland ist auf der einen Seite von besonderer Bedeutung, weil dort seit der Mitte der 80er Jahre durch die Senkung der Unternehmenssteuern im Zuge der Globalisierung ein vorher noch nicht dagewesener Wirtschaftsboom ausgelöst worden ist, der sich offensichtlich nicht nur in einer abnehmenden Arbeitslosigkeit der jungen Generation niederschlägt, sondern auch in einer Verstärkung der Mobilitäts- und einer Verbesserung der Aufstiegsprozesse der Berufseinsteiger. Polen auf der anderen Seite hat große wirtschaftliche Probleme mit hoher Jugendarbeitslosigkeit und zunehmender Flexibilisierung. Da jedes der ehemaligen sozialistischen Länder bei der Integration in den

Weltmarkt einen anderen Pfad beschreitet, soll der polnische Pfad mit den Veränderungen in der Tschechischen Republik, Ungarn und Estland verglichen werden.

### 3.5 Verzeichnis der zitierten Literatur

- Agell, J. 1999. "On the Benefits from Rigid Labour Markets: Norms, Market Failures, and Social Insurance." *The Economic Journal* 109.
- Alter, K. J. 2001. *Establishing the Supremacy of European Law: The Making of an International Rule of Law in Europe*. Oxford.
- Alter, K.J.; S. Meunier-Aitsahalia 1994: *Judicial Politics in the European Community. European Integration and the Pathbreaking Cassis de Dijon Decision*. In: *Comparative Political Studies* 26, S. 535-561.
- Altvater, E.; B. Mahnkopf 1996: *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*. Münster.
- Anderson, K. 1998: *Environmental and Labour Standards: What Role for the WTO ?* In: A.O. Krueger (Hrsg.): *The WTO as an International Organization*, Chicago, S. 231-255.
- Anheier, H., M. Glasius u. M. Kaldor (Hrsg.) 2001: *Global Civil Society 2001*. Oxford
- Bache, I. und M. Flinders (Hg.) 2004. *Multi-level Governance*. Oxford.
- Bauer, M. W. und R. Knöll. 2003. *Die Methode der offenen Koordinierung: Zukunft europäischer Politikgestaltung oder schleichende Zentralisierung?* *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 1-2/2003.
- Beck, U. (Hrsg.) 1998: *Politik der Globalisierung*. Frankfurt a.M.
- Beisheim, M.; S. Dreher; G. Walter; B. Zangl; M. Zürn 1999: *Im Zeitalter der Globalisierung? Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung*. Baden-Baden.
- Benink, H.A.; R.H. Schmidt 2000: *Das European Shadow Financial Regulatory Committee*. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, 315-335
- Benz, A. 2000: *Politische Steuerung in lose gekoppelten Mehrebenensystemen*, in: Werle, R.; U. Schimank (Hrsg.): *Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit*, Frankfurt a.M., S. 99-126.
- Benz, A. 2006: *Policy-making and accountability in EU multilevel governance*, in: Benz, A.; I. Papadopolous (Hrsg.), *Governance and Democracy - Comparing National, European and Transnational Experiences*, London, S. 99-114.
- Benz, A. (Hrsg.) 2004: *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen: Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-146
- Bermeo, N. (Hg.). 2001. *Unemployment in the New Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bernauer, Th. 2000: *Staaten im Weltmarkt*, Opladen
- Bhagwati, J.; R.E. Hudec (Hrsg.) 1996: *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for Free Trade*. 2 Bände, Cambridge.
- Bhagwati, J. N. 2004: *In Defense of Globalization*, Oxford (UP).
- Biagi, M. 1998: *The Implementation of the Amsterdam Treaty with Regard to Employment: Co-ordination of Convergence?* In: IIRA (ed.): *11th World Congress: Developing Competitiveness and Social Justice: the Interplay between Institutions and Social Partners*. Vol. 1, Bologna: 23-32.
- Blanpain, R.; M. Schmidt; U. Schweibert 1996: *Europäisches Arbeitsrecht*. 2. Aufl, Baden-Baden.
- Bleiker, R. 2000: *Popular Dissent, Human Agency and Global Politics*. Cambridge.
- Blossfeld, H.-P. und S. Dobrnic. 2001. *Careers of Couples in Contemporary Societies. From Male Breadwinner to Dual Earner Families*. Oxford.
- Boli, J.; G.M. Thomas (Hrsg.) 1999: *Constructing World Culture. International Nongovernmental Organizations Since 1875*. Stanford.
- Bornschiefer, V. 2002. *Weltgesellschaft. Grundlegende soziale Wandlungen*. Zürich.
- Burkhauser, R. V., Ph. Giles, D. R. Lillard und J. Schwarze (2002): *How Exits from the Labor Force or Death Impact Household Income: A Four Country Comparison of Public and Private Income Support*. Final Report to the Social Security Administration, University of Michigan Retirement Research Center.
- Burley, A.-M. and W. Mattli. 1993. *Europe before the Court: A Political Theory of Legal Integration*. *International Organization* 47 (1):41-76.
- Busch, A.; Th. Plümper (Hrsg.) 1999: *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft. Anmerkungen zum Thema Globalisierung*. Baden-Baden.
- Charnovitz, St. 2002. *Triangulating the World Trade Organization*. *The American Journal of International Law* 96.
- Craig, P.; de Búrca, G. (Hrsg.) 2003: *EU Law: Text, Cases, and Materials*. Oxford
- Dehousse, R. 1998: *The European Court of Justice*. Basingstoke.
- Dicken, P. 1998. *Global Shift. Transforming the World Economy*. London.
- DiMaggio, P. J. und W. Powell. 1983. "The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields." *American Sociological Review* 48, S. 147-160.

- Ebbinghaus, B. 2005: Can path dependence explain institutional change? Two approaches applied to Welfare State Reform. MPIfG Discussion Paper 05/2.
- Eichener, V. 1995: European Health and Safety Regulation: No Race to the Bottom. In: Unger, B; F. v. Warden (Hrsg.): *Convergence or Diversity ? Internationalization and Economic Policy Response*. Aldershot, S. 229-251.
- Eichenhofer, E., 2003: *Sozialrecht der Europäischen Union*. 2. Aufl. Berlin.
- Eisenbeis, R.A.; F.T. Furlong; S. Kwan (Hrsg.) 2000: *Financial Modernization and Regulation*. Boston.
- Elster, J., C. Offe und U.K. Preuss 1998: *Institutional Design in Post-Communist Societies. Rebuilding the Ship at Sea*. Cambridge.
- Esping-Andersen, G. 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Esping-Andersen, G. 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford.
- Esping-Andersen, G. und M. Regini (Hg.). 2000. *Why Deregulate Labour Markets?* Oxford.
- Esty, D.C.; D. Geradin 1998: Environmental Protection and International Competitiveness. In: *Journal of World Trade* 32:3, S. 5-46.
- Falke, J.; A. Furrer 1999: *Rechtsschutz in der Europäischen Normung*. Bremen.
- Falkner, G. 1998: *EU Social Policy in the 1990s. Towards a Corporatist Policy Community*. London.
- Falkner, G. 2000: The Institutional Framework of Labour Relations at the EU Level: Provisions and Historical Background. In: Hoffmann, R. et al. (eds.): *Transnational Industrial Relations in Europe*. Düsseldorf, S. 1-28.
- Ferrara, M.; Matsaganis, M.; Sacchi, St. 2002: Open coordination against poverty: the new EU 'social inclusion process'. *Journal of European Social Policy*, Vol. 12.
- Ferrera, M.; A. Hemerijck; M. Rhodes. 2000: *The Future of Social Europe*. Oeiras.
- Fligstein, N. 2001. *The Architecture of Markets*. Princeton, N.J.
- Garrett, G. 1998: Global Markets and National Politics: Collision Course or Virtuous Circle ? In: *International Organization* 54, S. 787-824.
- Garrett, G.; R.D. Kelemen; H. Schulz 1998: The European Court of Justice. National Governments, and Legal Integration in the European Union. In: *International Organization* 52, S. 149-176.
- Gehring, Th. 2002. Schutzstandards in der WTO ? Die schleichende Verknüpfung der Welthandelsordnung mit standardsetzenden internationalen Institutionen. In: Markus Jachtenfuchs/Michèle Knodt (Hrsg.): *Regieren in internationalen Institutionen*. Festschrift für Beate Kohler-Koch zum 60. Geburtstag. Opladen, S. 111-139.
- Gehring, Th., S. Krapohl, M. Kerler, S. Stefanova 2004. Rationalität durch Verfahren in der Europäischen Union. Gemeinwohlorientierte Entscheidungen in den Verfahren der Normung technischer Güter und der Zulassung von Arzneimitteln, Baden-Baden.
- Gillan, S.L.; L.T. Starks 2000: Corporate Governance Proposals and Shareholder Activism: The Role of Institutional Investors. In: *Journal of Financial Economics* 57, S. 275-305.
- Goetschy, J. 1999: The European Employment Strategy: Genesis and Development. In: *European Journal of Industrial Relations* 2, S. 117-138.
- Goodin, R.E., B. Headey, R. Muffels und H.-J. Dirven. 1999. *The Real Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- Gosewinkel, D., D. Rucht, W. van den Daele und J. Kocka (Hrsg.), 2003: *Zivilgesellschaft – national und transnational*. WZB-Jahrbuch 2003. Berlin.
- Grande, E. u. L.W. Pauly (Hrsg.) 2005: *Complex Authority. Reconstituting Political Authority in the Twenty-first Century*, Toronto.
- Habermas, J. 1992. *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a.M.
- Hall, P. A. und D. Soskice. 2001. *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford.
- Haverkate, G.; S. Huster 1999: *Europäisches Sozialrecht*. Baden-Baden.
- Held, D., A. McGrew, D. Goldblatt und J. Perraton. 1999. *Global Transformations*. Cambridge.
- Hellwig, M.; 2000: Banken zwischen Politik und Markt. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, S. 337-356.
- Hirst, P.; G. Thompson 1996: *Globalization in Question. The International Economy and the Possibility of Governance*. Cambridge.
- Hodson, D. and Maher, I. 2001: The Open Method as a New Mode of Governance: The Case of Soft Economic Policy Co-ordination. *Journal of Common Market Studies* Vol. 39, No. 4.
- Hoekman, B.M.; M.M. Kostecki 1995: *The Political Economy of the World Trading System. From GATT to WTO*. Oxford.
- Höpner, M. 2003: *Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder Value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland*. Frankfurt/New York.
- Iversen, T. 1999. *Contested Economic Institutions*. Cambridge.
- Iwasawa, J. 2002. WTO Dispute Settlement as Judicial Supervision. *Journal of International Economic Law* 5.
- Jackson, J.H. 1998: *The World Trade Organization. Constitution and Jurisprudence*. London.
- Jackson, J.H. 2004: Effektivität und Wirksamkeit des Streitbeilegungsverfahrens der WTO. In: B. Zangl und M. Zürn (Hrsg.) 2004: *Verrechtlichung: Baustein für Global Governance*. Bonn, S. 99-118
- Jensen, M. C. und W. H. Meckling. 1976. Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure. *Journal of Financial Economics* 3, S. 305-360.
- Joerges, Ch.; E. Vos (Hrsg.) 1998: *EU-Committees: Social Regulation. Law and Politics*. Oxford.

- Joerges, Ch.; J. Falke (Hrsg.) 2000: Das Ausschußwesen der Europäischen Union. Praxis der Risikoregulierung im Binnenmarkt und ihre rechtliche Verfassung. Baden-Baden.
- Joerges, Ch.; J. Neyer 1997: From Intergovernmental Bargaining to Deliberative Political Processes. The Constitutionalisation of Comitology. In: *European Law Journal* 3, S. 273-299.
- Kaelble, H. und G. Schmid (Hrsg.) 2004: Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. WZB Jahrbuch 2004. Berlin.
- Keller, B.; B. Sörries 1999: The New European Social Dialogue: Old Wine in New Bottles? In: *Journal of European Social Policy* 9, S. 111-125.
- Keohane, R.O.; H. Milner 1996: *Internationalization and Domestic Politics*. Cambridge.
- Keohane, R. O., A. Moravcsik und A.-M. Slaughter. 2000. Legalized Dispute Resolution: Interstate and Transnational. *International Organization* 54 (3).
- Keßler J. und H.-W. Micklitz. 2004. Anlegerschutz in Deutschland, Schweiz, Großbritannien, USA und der Europäischen Gemeinschaft, Band 15, VIEW Schriftenreihe.
- Knorr, A. 1997: *Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Freihandel. WTO und NAFTA im Vergleich*. Stuttgart.
- Kohler-Koch, B. (Hrsg.) 1998: *Regieren in entgrenzten Räumen. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 29*. Opladen.
- Kowalsky, W. 1999: *Europäische Sozialpolitik*. Opladen.
- Krapohl, S. 2004: Credible Commitment in Non-Independent Regulatory Agencies: A Comparative Analysis of the European Agencies for Pharmaceuticals and Foodstuffs, in *European Law Journal* 10:5, 518-538.
- Krimphove, D. 1996: *Europäisches Arbeitsrecht*. München.
- Kurz, K. 1998. Das Erwerbsverhalten von Frauen in der intensiven Familienphase. Ein Vergleich zwischen Müttern in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Opladen.
- La Porta, R.; F. Lopez-de-Silanes; A. Shleifer; R. Vishny 2000: Investor Protection and Corporate Governance. In: *Journal of Financial Economics* 58, S. 3-27
- Lange, St., Schimank, U. (Hrsg.) 2004: *Governance und gesellschaftliche Integration*. Opladen
- Langer, St. 1995. *Grundlagen einer internationalen Wirtschaftsverfassung*. München.
- Leibfried, St. und P Pierson (Hrsg.) 1998. *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*. Frankfurt a.M.
- Leibfried, St. und P. Pierson 2000: Social Policy, in: Hellen Wallace/ William Wallace (Hg.): *Policy-Making in the European Union*, Oxford.
- Leitner, K. und S. Lester. 2003. WTO Dispute Settlement 1995-2002. *Journal of International Economic Law* 6.
- Lessenich St.; I. Ostner (Hrsg.) 1998. *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt a.M., S. 321-349.
- Luhmann, N. 1969/1983. *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M.
- Luhmann, N. 1993. *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Lütz, S. 1999: Zwischen 'Regime' und 'korporativem Staat'. *Bankenregulierung im internationalen Mehr-Ebenen-System*. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6, S. 9-40.
- Lütz, S. 2002. *Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten*. Frankfurt/New York.
- Maduro, M.P. 1998: *We, the Court. The European Court of Justice and the European Economic Constitution*. Oxford.
- Mahoney, J., und D. Rueschemeyer (Hrsg.) 2002. *Comparative Historical Analysis*. Cambridge:
- Majone, G. 1996: *Regulating Europe*. London/New York.
- Majone, G. 1997: The New European Agencies: Regulation by Information. In: *Journal of European Public Policy* 4, S. 262-275.
- Majone, G. 2003: Functional Interests: European Agencies, in: Nugent, Neill (Hrsg.): *The Government and Politics of the European Union*, Durham, 299-325.
- Marks, G. und L. Hooghe, K. Blank 2001: *Multi-level Governance and European Integration*, Lanham.
- Mayer, K.-U. 2001. The paradox of global social change and national path dependencies. *Life course patterns in advanced societies*. New York.
- Mayntz, R. und F.W. Scharpf. 1995. "Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus." In: R. Mayntz und F. W. Scharpf (Hg.). *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt/New York, S. 39-72.
- Merkel, W., 2002: Social Justice and the Three Worlds of Welfare Capitalism. In: *Archives Européennes de Sociologie* Nr. 1/ 2002, S. 59-91.
- Meyer, J.W. 2005: *Weltkultur: Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*. Frankfurt a.M.
- Micklitz, H.W. 1995: *Internationales Produktsicherheitsrecht : Zur Begründung einer Rechtsverfassung für den Handel mit risikobehafteten Produkten*. Baden-Baden.
- Micklitz, H.-W. 2005: *The Politics of Judicial Co-operation in the EU*, Cambridge
- Miranda, J., R.A. Torres und M. Ruiz. 1998. The International Use of Antidumping: 1987-1997. *Journal fo World Trade* 32.
- Mosley, L. 2003. *Global Capital and National Governments*. Cambridge.
- Münch, R. 1998: *Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft*. Frankfurt a.M.

- Münc, R. 2001: Offene Räume. Soziale Integration diesseits und jenseits des Nationalstaats. Frankfurt a.M.
- North, D.C. 1990. Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge.
- North, D.C., 1999: Institutions, Institutional Change and Economic Development. Cambridge
- Oberthür, S. und Th. Gehring (Hrsg.) 2006a: Institutional Interaction in International and EU Environmental Governance. Synergy and Conflict between Sectoral Legal Systems. Cambridge MA.
- Oberthür, S. und Th. Gehring 2006b: Institutional Interaction in Global Environmental Governance. The Case of the Cartagena Protocol and the World Trade Organization. In: Global Environmental Politics 6, im Druck.
- O'Brien, R.; A.M. Goetz; J.A. Scholte; M. Williams 2000: Contesting Global Governance. Multilateral Economic Institutions and Social Movements. Cambridge.
- OECD; 1988: Aging Populations – The Social Policy Implications. Paris.
- OECD 1998a: Corporate Governance. Improving Competitiveness and Access to Capital in Global Markets. Paris.
- OECD1998b: Maintaining Prosperity in an Ageing Society. Paris.
- OECD; 1999: Principles of Corporate Governance. Paris
- Ostner, I. 1998. "Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich", in : St. Lessenich und I. Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus, Frankfurt/New York.
- Pierre, Jon (Hrsg.) 2000: Debating Governance. Oxford
- Pierson, P. 2000. "Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics." American Political Science Review 94, S. 251-268.
- Pierson, P. 2004: Politics in Time: History, Institutions, and Social Analysis. Princeton
- Porte, C. de la; Pochet, Ph.; Room, G. 2001: „Social benchmarking, policy making and new governance in the EU“, Journal of European Social Policy Vol. 11.
- Powell, W. W. und P. J. DiMaggio (Hg.). 1991. The New Institutionalism in Organizational Analysis. Chicago.
- Radaelli, C.M., 2003: The Open Method of Coordination: A new governance architecture for the European Union? Rapport no. 1; Sieps
- Reich, N. 2005: The Constitutional Relevance of Citizenship and Free Movement in an Enlarged Union. European Law Journal 11 (6), S. 675-698.
- Rieger, E. und St. Leibfried. 2001. Grundlagen der Globalisierung. Frankfurt a.M.
- Rürup, B.; H.J. Krupp; W. Schmähl 2000: Das Rentenreformkonzept der Bundesregierung. In: Wirtschaftsdienst 80, S. 455-469.
- Scharpf, F.W. 1996: Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States. In: Marks, G.; F.W. Scharpf; P.C. Schmitter; W. Streeck: Governance in the European Union. London, S. 15-39.
- Scharpf, F.W. 1997: Employment and the Welfare State: A Continental Dilemma. In: MPIfG Working Paper 97/7. Köln ([http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/publication/working\\_papers/wp97-7\\_e.html](http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/publication/working_papers/wp97-7_e.html)).
- Scharpf, F.W. 1999: Regieren in Europa. Frankfurt a.M.
- Scharpf, F. W. 2000a: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen.
- Scharpf F. W. 2000b: The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options, in: Journal of European Public Policy 7.
- Scharpf, F. W. und V. A. Schmidt (Hg.). 2000. Welfare and Work in the Open Economy. 2 Bde. Oxford.
- Scharpf, F. W. 2003: Politische Optionen im vollendeten Binnenmarkt, in: M. Jachtenfuchs und B. Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, Opladen, 2. Aufl., S. 219-253.
- Schiek, D. 1997: Europäisches Arbeitsrecht. Baden-Baden.
- Schmid, G. 2002 Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt/New York.
- Schmid, J. 1996: Wohlfahrtsverbände in modernen Wohlfahrtsstaaten. Opladen.
- Schmidt, M.G. 1998a: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Opladen.
- Schmidt, M. G. 1998b. "Wohlfahrtsstaatliche Regime: Politische Grundlagen und politisch-ökonomisches Leistungsvermögen", in : Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus, Frankfurt/New York.
- Schmidt, S. 1998: Liberalisierung in Europa. Frankfurt a.M.
- Schneider, V.; K. Ronit 1999: Die Quadratur des Kreises? Der Beitrag transnationaler Unternehmerorganisationen zur Produktion globaler öffentlicher Güter. In: Honegger, C.; S. Hradil; F. Traxler (Hrsg.): Grenzenlose Gesellschaft? Opladen, S. 358-373.
- Scholtens, B. 2000: Financial Regulation and Financial System Architecture in Central Europe. In: Journal of Banking & Finance 24, S. 525-553.
- Schwarze, J. 1998: Der Einfluss alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. In: Hauser, R. (Hrsg.): Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 265, S. 127-168.
- Seeleib-Kaiser, M. 2001. Globalisierung und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssysteme in Deutschland, Japan und den USA. Frankfurt/New York.
- Senti, R. 2003: WTO. Die Welthandelsordnung nach der Uruguay-Runde, Zürich.

- Senti, R. 2006: Die WTO im Spannungsfeld zwischen Handel, Gesundheit, Arbeit und Umwelt Geltende Ordnung und Reformvorschläge. Baden-Baden.
- Shavit, Y. und W. Müller (Hg.). 1998. From school to work: A comparative study of educational qualifications and occupational destinations. Oxford.
- Simon, H.A. 1991: Bounded Rationality and Organizational Learning, *Organization Science* 2, S. 125-135.
- Slaughter, A.M.; A. Stone Sweet; J.H.H. Weiler (Hrsg.) 1998: *Legal Culture in its Social Context*. Oxford.
- Slaughter, A.M. 2004: *A New World Order*, Princeton.
- Stevens, C. 1995: Trade and Environment. The PPMs Debate. In: Lang, W. (Hrsg.): *Sustainable Development and International Law*. London, S. 239-247.
- Stone Sweet, A. 2004: *The Judicial Construction of Europe*. Oxford.
- Strange, S. 1996: *The Retreat of the State: The Diffusion of Power in the World Economy*. Cambridge.
- Streeck, W. 1999: *Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union*. Frankfurt a.M./New York.
- Streeck, W. und M. Höpner. 2003: Einleitung: Alle Macht dem Markt?, in: W. Streeck und M. Höpner (Hg.). *Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG*. Frankfurt/New York.
- Swank, D. 2002: *Global Capital, Political Institutions, and Policy Change in Developed Welfare States*. Cambridge.
- Thelen, K. 2002: The Explanatory Power of Historical Institutionalism, In: R. Mayntz (Hg.). *Akteure – Mechanismen – Modelle. Zur Theoriefähigkeit makrosozialer Analysen*. Frankfurt/New York, S. 91-107.
- Teubner, G. 1989. *Das Recht als autopoietisches System*. Frankfurt a.M.
- Victor, D. G. und K. Raustalia 2004: The Regime Complex for Plant Genetic Resources. In: *International Organization* 58, S. 277-309.
- Visser, J. und A. Hemerijck. 1998. Ein holländisches Wunder? Reform des Sozialstaates und Beschäftigungswachstum in den Niederlanden. Frankfurt/New York.
- Wagener, H.-J. 2002: The Welfare State in Transition Economies and Accession to the EU. In: *West European Politics, Special Issue* 2(1), S. 152-175.
- Weiler, Joseph H.H. 1991: The Transformation of Europe. In: *Yale Law Journal* 100, S. 2403-2483.
- Weiler, Joseph H.H. 1999. *The Constitution of Europe*. Cambridge.
- Weiss, L. (Hg.). 2003. *States in the Global Economy*. Cambridge.
- Weltbank; 1994: *Averting the Old Age Crisis: Policies to Protect the Old and Promote Growth*. Washington D.C.
- Wessels, W. 1996: Verwaltung im EG-Mehrebenensystem: Auf dem Weg zur Megabürokratie? In: Jachtenfuchs, M.; B. Kohler-Koch (Hrsg.): *Europäische Integration*. Opladen, S. 165-192.
- Williamson, O. E. 1985. *The Economic Institutions of Capitalism*. New York.
- Windolf, P. 2000. Wer ist Schiedsrichter in der Europäischen Union? In: *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*, hg. M. Bach. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft* 40. Wiesbaden,
- Wurgler, J. 2000: Financial Markets and the Allocation of Capital. In: *Journal of Financial Economics* 58, S. 187-214.
- Zürn, M. 1997: Was ist Denationalisierung und wieviel gibt es davon? In: *Soziale Welt* 48, S. 337-360.
- Zürn, M. 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates*. Frankfurt a.M.